



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

DOKUMENTATION

Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern

Die Hilfen von EU, Bund und Ländern

Nr.: 502

Stand: Februar 2002

Herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -

ISSN 0342 - 9288 (BMWi-Dokumentation)

www.bmwi.de

Der Umwelt zuliebe gedruckt auf 100% Recyclingpapier

***Förderung der Grenzregionen
zu den Beitrittsländern***

Die Hilfen von EU, Bund und Ländern

Gliederung

	Seite
I. Ausgangsbedingungen	4
II. EU-Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen	5
III. Bestehende EU-Programme zur Förderung der Grenzregionen und der Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern	9
1. Das Interreg-Programm	9
2. Das Phare/CBC-Programm	14
IV. Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Erweiterung	15
V. Leistungen der EU im Rahmen der Strukturfondsförderung und anderer Förderprogramme	19
1. Der Europäische Regionalfonds (EFRE)	19
2. Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)	21
3. Der Europäische Sozialfonds (ESF)	23
4. EU-Programme für die Verkehrsinfrastruktur	25
4.1. Transeuropäisches Verkehrsnetz	25
4.2. Programm zur Verwirklichung des intermodalen Güterverkehrs "Marco Polo"	28
5. EU-Bildungs- und Jugendaustauschprogramme	29
6. Kulturförderprogramm "Kultur 2000"	31

	Seite
VI. Beitrag des Bundes zur Flankierung des Anpassungsprozesses	34
1. Regionalförderung	34
2. Verkehrsbereich	37
3. Absatzförderung	38
4. Arbeitsmarktpolitik	39
5. Bildung und Forschung, Jugendaustausch	41
6. Agrarbereich	46
7. Umweltbereich	49
VII. Beitrag der Länder bei der Flankierung des Anpassungsprozesses	50
1. Mecklenburg-Vorpommern	52
2. Brandenburg	54
3. Sachsen	58
4. Bayern	61
<u>Anlage 1:</u> "Beispielhafte Identifizierung von Engpässen in den deutschen Grenzregionen", Anlage zum Schreiben BM Müller an Kommissar Barnier vom 14.06.2001 (teilweise aktualisiert)	63
<u>Anlage 2:</u> Antragsannahmende Stellen für die Interreg-Förderung	72

I. Ausgangsbedingungen

- Die Erweiterung der EU bietet große **Chancen**, gerade auch für die Grenzregionen der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Nicht zuletzt wegen der bisherigen sozioökonomischen Randlage sowie langjährigen politischen und wirtschaftlichen Isolation dieser Regionen stellt die EU-Osterweiterung allerdings eine besondere **Herausforderung** dar.

Im Erweiterungsprozess sind längerfristig gesamtwirtschaftliche Vorteile für Deutschland zu erwarten. Deutschland grenzt an zwei der größten Beitrittsländer mit großem Wachstumspotential für die Wirtschaft; ebenso gewinnen die Grenzregionen an den Außengrenzen – sie rücken von der Randlage mehr ins Zentrum.

- Die Grenzregionen werden einem verstärkten strukturellen **Anpassungsdruck** ausgesetzt, der die ohnehin bestehenden Strukturschwächen – hervorgerufen durch periphere Lage, administrative und infrastrukturelle Mängel sowie sprachliche Barrieren – an den Grenzen verstärken kann.

Auf Grund des sich verschärfenden Wettbewerbs besteht für gering qualifizierte Arbeitnehmer und die Beschäftigten bestimmter Branchen, wie dem Bau- oder Transportgewerbe sowie insbesondere dort, wo arbeitsintensive industrielle Fertigung konzentriert ist, ein überproportional hohes Arbeitsplatzrisiko.

Dies beunruhigt die Menschen. Die Bundesregierung nimmt diese Sorgen sehr ernst und hat sich deshalb auf europäischer Ebene nachdrücklich für ein Programm zur Festigung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen eingesetzt.

- Grenzregionen müssen sich bereits in der Vorbeitrittsphase **für die Osterweiterung fit machen**. Die strukturelle Anpassung an die Osterweiterung ist primär Aufgabe der Wirtschaft selbst sowie der betroffenen Regionen. Soweit die Grenzregionen dazu nicht aus eigenen Kräften in der Lage sind, sind EU, Bund und Länder aufgerufen, ihnen zu helfen.

II. EU-Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen

Auf dem Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 haben die EU-Staats- und Regierungschefs die besondere Rolle der Grenzregionen herausgestellt und die Kommission gebeten, ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen.

Die Kommission hat im Juli 2001 eine „**Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen**“ der fünf betroffenen EU-Mitgliedstaaten (*Text der Mitteilung siehe*

www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/communic/border%5Fde.htm)

vorgelegt, die folgende Elemente enthält:

- Sonderfinanzierung für „**Transeuropäische Netze (TEN)**“ in Grenzregionen in Höhe von **150 Mio. €**. Diese Mittel sollen für dringend benötigte Verkehrsprojekte in Grenzregionen in den Jahren 2003 - 2006 bereitgestellt werden.

(Siehe auch Abschnitt V., Pkt. 4.)

- Die EU-Kommission schlägt gleichzeitig vor, den **Höchstfördersatz** für grenzüberschreitende TEN-Projekte zu den Bewerberländern in den Fällen **von 10 % auf 20 % anzuheben**, in denen der Mehrwert für die beteiligten Länder besonders hoch ist. Ziel ist es, im Einzelfall eine schnellere Umsetzung von Projekten zu erreichen.
- Weiteres Ziel ist die vorrangige Fertigstellung der wichtigsten Verbindungen zwischen den bestehenden Verkehrsnetzen in der EU und den künftigen Netzen der Kandidatenländer.
- Um auf Seiten der **Beitrittsländer** den Mangel an Mitteln zur Finanzierung kleinerer kommunaler Verkehrsprojekte in Grenzregionen abmildern zu können, erhält die **Europäische Investitionsbank 50 Mio. €** aus dem Phare-Programm **für ein Sonderkreditprogramm** (kommunale Anleihefazilität für Verkehrs- und Umweltprojekte).

- Im Rahmen eines **Pilotprojektes** stellt die EU **15 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Grenzregionen** zur Verfügung, davon 10 Mio. € für ein **Projekt der Grenzlandkammern** zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in den Grenzregionen. Vorgesehen sind Maßnahmen in folgenden drei Bereichen:
 - Information, vor allem über Marktpotential und Geschäftsmöglichkeiten, mittels einer besonderen Website und Informationsworkshops
 - Managementfähigkeiten und Geschäftsentwicklung, z.B. durch einen Erfahrungsaustausch in KMU-Workshops zu strategischem Management und internationaler Zusammenarbeit
 - grenzübergreifende Kooperationsnetze, wie z.B. multiregionale Kooperationsgruppen.
Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von 36 Monaten und soll mehr als 140 000 KMU in 23 förderfähigen Grenzregionen in Österreich, Finnland, Deutschland, Griechenland und Italien erreichen.
- Für die Zusammenarbeit mit den **Kandidatenländern** auf Ebene **staatlicher Behörden, Kammern oder gleichwertiger Stellen** stellt die Kommission **20 Mio. €** aus dem **Interreg-Fonds für Technische Hilfe** zur Verfügung. Davon sind 15 Mio. € für Interreg III C und 5 Mio. € für Interact vorgesehen. Die Mittel können in den **Aufbau von Netzen, Informationsmaßnahmen und Projektentwicklung** fließen.

(Siehe auch Abschnitt III., Pkt. 1.)
- Im Rahmen des Programms **JUGEND** sollen für den Zeitraum 2003 - 2006 zusätzlich **10 Mio. €** für gezielte **Jugendaustauschmaßnahmen, Freiwilligendienste, Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen** in den Grenzregionen zur Verfügung gestellt werden.

(Siehe auch Abschnitt V., Pkt. 5.)

Die Kommission empfiehlt, verschiedene EU-Programme gezielt für Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit einzusetzen, z. B.

- **SOKRATES** (Allgemeine Bildung)
- **LEONARDO DA VINCI** (Berufsbildung)

Die betreffenden nationalen Behörden und ggf. die jeweiligen Programmsekretariate sollen besondere Anstrengungen unternehmen, damit diese Programme optimal für die Grenzregionen genutzt werden.

- Einen wichtigen Platz im EU-Programm nimmt die **bessere Verzahnung zwischen Phare/CBC und Interreg III** ein.
 - Vorgesehen ist die völlige Angleichung der förderfähigen Maßnahmen zwischen Interreg III A und Phare/CBC
 - In besonderen Fällen soll es möglich werden, gemeinsame Kooperationsprojekte, die mit Interreg III B oder III C gefördert werden, auf Seiten der MOE-Länder aus dem Phare/CBC-Programm kofinanzieren
 - Die indikative Mehrjahresprogrammierung für Phare/CBC, bisher nur möglich bis 2002, soll künftig die Förderperiode bis 2006 umfassen
 - Als besonders nachteilig hat sich in der Vergangenheit die strikte Anwendung des „**Territorialprinzips**“ herausgestellt, d.h. die Förderung durch Interreg ist auf EU-Gebiet, die Förderung durch Phare/CBC auf MOE-Gebiet beschränkt. Die Kommission prüft, ob Vorhaben außerhalb des EU-Gebiets durch Interreg gefördert werden können, wenn der Nutzen auf Seiten der EU liegt. Vorab hat die Kommission folgende Klarstellungen gegeben:
 - *Dienstleistungen oder Ausrüstungsgegenstände für die Durchführung eines Interreg-Projektes in der EU können unter Beachtung des Vergaberechtes auch aus dem jeweiligen "Partnerland" stammen*
 - *Die Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten von Partnern aus Drittstaaten im Rahmen von Projekten ist bei allen Interreg-Programmen möglich, wenn die Sitzung oder das Seminar in der Europäischen Union stattfindet und es dabei um eine genehmigte Maßnahme geht.*

(Siehe auch Abschnitt III., Pkt. 2 sowie Anlage 1, Pkt. 9.)

Der EU-Aktionsplan für Grenzregionen ist in der Zielrichtung richtig, entspricht jedoch nicht den hohen Erwartungen, die aus Kreisen der Kommission vorher geweckt worden sind. Deshalb wurden von Bund und Ländern energisch substantielle Nachbesserungen gefordert. Auf Initiative des Europäischen Parlaments und auf Grund der nachhaltigen Bemühungen insbesondere von deutscher Seite sind von Haushaltsrat und Europäischem Parlament (EP) Ende November 2001 **weitere 65 Mio. € für die Förderung der Grenzregionen** beschlossen worden.

Davon werden in den Haushalt 2002

- 30 Mio. € für strukturpolitische Maßnahmen, voraussichtlich für Interreg III A
- 18 Mio. € für Projekte der KMU in den Grenzregionen und
- 2 Mio. € im Rahmen des Programms „Jugend“

eingestellt.

Die restlichen – noch unspezifizierten – 15 Mio. € sollen in den Haushalt 2003 eingestellt werden.

In eine Gesamtbewertung der Förderung der Grenzregionen sind

- *die allgemeinen Strukturhilfen der EU*
- *die politisch außerordentlich wichtigen Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie zu sensiblen Dienstleistungsbereichen (siehe Abschnitt IV.)*
- *das Ergebnis des Solidarpaktes II für die neuen Bundesländer*
- *die „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ der EU-Kommission sowie*
- *die zusätzlichen Finanzmittel für die Grenzregionen in Höhe von 65 Mio. € einzubeziehen.*

III. Bestehende EU-Programme zur Förderung der Grenzregionen und der Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern

1. Das Interreg-Programm

Ziel der Interreg-Förderung war und ist es, dafür zu sorgen, dass nationale Grenzen kein Hindernis für eine ausgewogene Entwicklung und Integration des europäischen Raums sind.

Für die laufende Förderperiode von 2000 – 2006 stellt die Kommission ca. 5 Mrd. € bereit, auf **Deutschland** entfallen davon knapp **800 Mio. €**. Die EU beteiligt sich an den jeweiligen Projekten mit bis zu 50 % der Gesamtkosten, in Ziel 1-Gebieten mit bis zu 75 %, beim Interact-Programm mit bis zu 90 %. Der Rest muss jeweils von nationaler Seite aufgebracht werden.

Interreg III wird in Form von 3 Unterprogrammen umgesetzt:

- grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A)
- transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B)
- interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C)

Eine gewisse Klammer der 3 Ausrichtungen stellt das Programm **Interact** dar.

a) Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A)

Ziel ist der Abbau und die Überwindung der in grenznahen Regionen vorhandenen strukturellen Schwächen durch gemeinsame grenzübergreifende Projekte.

Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere bei folgenden Schwerpunkten:

- **Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperation**
 - Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes, Maßnahmen für die Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region
 - Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Fremdenverkehrs und Erholungsraumes

- **Infrastruktur**
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Infrastrukturen zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden städtischen Entwicklung
- **Umwelt**
Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung des Grenzraumes, Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes
- **Ländliche und städtische Entwicklung**
Langfristige Sicherung von nachhaltigen Formen einer grenzüberschreitenden ländlichen Entwicklung des Grenzraumes, Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, Entwicklung alternativer Erwerbszweige, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung
- **Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung**
Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung und Qualifizierung zur grenzüberschreitenden Entwicklung von Humanressourcen, berufs begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen
- **Zusammenarbeit, Kultur, Soziales, Sicherheit**
Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperationen im sozialen und kulturellen Bereich zur Förderung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem gemeinsamen Lebensraum, Unterstützung grenzüberschreitender Kommunikation und Kooperation zur Förderung einer dauerhaften Zusammenarbeit, Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verringerung der mit der Grenzlage verbundenen Sicherheitsdefizite und justiziellen Probleme.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Projektes ist seine grenzübergreifende Bedeutung.

Es gibt **5 Programme an den deutschen Außengrenzen**, die gemeinsam mit der polnischen bzw. tschechischen Seite umgesetzt werden.

<i>Programme</i>	<i>EU-Fördermittel für den Zeitraum 2000 - 2006</i>
Bayern/Tschechische Republik	63,8 Mio. €
Sachsen/Tschechische Republik	170,7 Mio. €
Mecklenburg - Vorpommern, Brandenburg/Wojewodschaft Zachodniopomorskie	83,1 Mio. €
Brandenburg/Wojewodschaft Lubuskie	96,2 Mio. €
Sachsen/Wojewodschaft Dol- noslaskie	42,7 Mio. €

Anträge für Projekte können bei den in der Anlage 2 aufgeführten Stellen eingereicht werden.

b) Transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B)

Ziel ist die nachhaltige ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft und bessere räumliche Integration mit den Beitrittskandidaten durch Zusammenarbeit in bestimmten Kooperationsräumen.

Fördermöglichkeiten sind u.a.

- ***effiziente und umweltverträgliche Verkehrsnetze***
 - Verbesserung der lokalen und regionalen Anbindung an nationale und transnationale Verkehrsnetze und Knotenpunkte, vor allem durch Anschlüsse an Sekundärnetze. Autobahnen, neue Straßen erster Ordnung und vergleichbare Infrastrukturen sind von der Förderung ausgeschlossen
 - Förderung der Intermodalität und der Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Seeverkehr, Binnenschifffahrt und Eisenbahn sowie nichtmotorisierten Verkehr
- ***verbesserter Zugang zur Informationsgesellschaft***
 - Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere zur Unterstützung von gemeinsamen Unternehmens- und Marketingstrategien, zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Innovationen u.a.
 - Entwicklung von Telematikdiensten und Verbesserung des Zugangs zu Wissen und Innovation, insbesondere in Sektoren wie elektronischer Geschäftsverkehr, Bildung, Forschung und Telearbeit
- ***Umwelt; nachhaltige Bewirtschaftung des Kulturerbes und natürliche Ressourcen, insbesondere Wasser***
 - Weiterentwicklung eines europäischen ökologischen Netzes (NATURA 2000)
 - Sanierung von Kulturlandschaften, die durch die menschliche Tätigkeit geschädigt wurden

- Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums ländlicher Gebiete als Potential für einen nachhaltigen Fremdenverkehr
 - Aufstellen und Durchführen integrierter Strategien und Aktionen zur Verhütung von Überschwemmungen in transnationalen Flusseinzugsgebieten, Förderung erneuerbarer Energieträger
 - Förderung der Zusammenarbeit für den Schutz und die Weiterentwicklung des Kulturerbes
- ***Raumentwicklungsstrategien einschl. Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Stadt und Land***
 - Aufstellen von Raumentwicklungskonzepten für den transnationalen Raum
 - Stärkere Zusammenarbeit zwischen Ballungsgebieten und "Gateway-Städten", zwischen Klein- und Mittelstädten einschl. Maßnahmen zur Stärkung der Rolle kleinerer Städte bei der Entwicklung des ländlichen Raums
 - Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsfragen sowie beim Zugang zu Innovationen, insbesondere im Zusammenhang mit Städtenetzen.

Fördermittelausstattung:

Fördergebiete (Kooperationsräume) mit deutscher Beteiligung	EU-Fördermittel für den Zeitraum 2000 - 2006
Ostseeraum	97 Mio. €
Nordseeraum	129 Mio. €
Nordwesteuropa	330 Mio. €
Südosteuropa (CADSES)	130 Mio. €
Alpenraum	59 Mio. €
Gesamt	745 Mio. €

Gefördert werden Projekte, an denen sich Partner aus mehreren Mitgliedstaaten bzw. MOE-Staaten beteiligen.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt sind die Programme Ostseeraum, Alpenraum und CADSES hervorzuheben:

Am Programm Ostseeraum sind neben den Mitgliedstaaten Deutschland, Dänemark, Finnland und Schweden auch Norwegen, Russland, Polen und die baltischen Staaten beteiligt.

Das CADSES-Programm umfasst Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland sowie 14 MOE-Staaten.

Am Programm Alpenraum beteiligen sich Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien sowie die Schweiz und Slowenien.

Auskünfte erteilen die im Anhang 2 aufgeführten Sekretariate.

c) Interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C)

Ziel ist die effizientere Gestaltung der Instrumente für Regionalentwicklung durch Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und gleichwertigen Stellen in ganz Europa. Einbeziehung des privaten Sektors ist möglich.

Fördermöglichkeiten u. a.

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung im Bereich von Strukturfondsaktivitäten, von Interreg-Programmen sowie im Bereich Stadtentwicklung
- Zusammenarbeit bei Forschung, technologischer Entwicklung und KMU, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur und Beschäftigung, Unternehmertätigkeit und Umwelt.

Fördergebiet ist die gesamte EU.

Die Fördermittel sind auf 4 Programmgebiete verteilt.

Fördergebiete mit deutscher Beteiligung	EU-Fördermittel für den Zeitraum 2000 - 2006
Zone West	94,0 Mio. €
Zone Nord	28,6 Mio. €
Zone Ost	46,5 Mio. €

Arten von Maßnahmen:

Es können „Individuelle Kooperationsprojekte“, „Netzwerke“ und „Regionale Rahmenmaßnahmen“ (= Mini-Programme) gefördert werden.

An „Individuellen Kooperationsprojekten“ und „Regionalen Rahmenmaßnahmen“ müssen mindestens drei Staaten, davon mindestens 2 EU-Staaten, beteiligt sein; an „Netzwerken“ mindestens 5 Staaten, davon mindestens 3 aus der EU.

Auskünfte erteilen die im Anhang 2 aufgeführten Sekretariate.

d) Interact

Ziel von Interact ist die Unterstützung von Interreg insgesamt, insbesondere der Aktivitäten an den Außengrenzen durch koordinierende Tätigkeiten. Ab 2003 ist die Installation eines Sekretariats mit entsprechender Koordinierungsfunktion vorgesehen.

2. Das Phare/CBC-Programm

Bei **grenzübergreifenden Projekten an den EU-Außengrenzen** stellte die Finanzierung von Projekten auf Seiten der Kandidatenländer einen gravierenden Engpass dar. Da Interreg-Mittel nur auf EU-Gebiet eingesetzt werden können und die finanziellen Möglichkeiten der MOE-Staaten, solche Projekte aus ihren nationalen Budgets zu bezahlen, sehr begrenzt waren, hat die EU ein Komplementärprogramm für Projekte auf MOE-Seite bereitgestellt: Phare/CBC (Cross-Border-Cooperation).

Für die 7 Außengrenzen zu den Beitrittskandidaten stehen jährlich 103 Mio. € zur Verfügung; davon entfallen auf die **deutsch-polnische Grenze 44 Mio. €** (von 2000 - 2006 308 Mio. €), auf die **deutsch-tschechische Grenze 10 Mio. €** (somit 70 Mio. €).

Wegen der unterschiedlichen Ziele und Verfahren von Interreg III und Phare/CBC wird die Durchführung gemeinsamer Projekte weiterhin schwierig sein. Durch die Erarbeitung gemeinsamer deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Programme für die Förderperiode 2000 - 2006 sowie die bereits beschlossenen und angekündigten Verfahrenserleichterungen kann für diesen Programmzeitraum allerdings eine deutliche Effizienzsteigerung bei der Umsetzung der Programme erwartet werden.

Phare/CBC-Mittel stehen bisher nur zur Kofinanzierung von Interreg III A-Projekten zur Verfügung. Hinsichtlich Interreg III B und III C müssen die MOE-Länder auf ihr nationales Phare-Programm zurückgreifen.

Die Bundesregierung setzt sich weiter für eine bessere Verknüpfung von Interreg III und Phare ein.

IV. Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der EU-Erweiterung

Von fundamentaler Bedeutung für die Akzeptanz der EU-Osterweiterung in der deutschen Öffentlichkeit ist die Behandlung der Frage der **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Hier gibt es unterschiedliche Interessen.

Einerseits gibt es in Teilen der Bevölkerung Befürchtungen, dass mit dem Beitritt unser Arbeitsmarkt überfordert werden könnte, sollte von Beginn an die volle Personenfreizügigkeit gewährt werden. Eindeutige Erkenntnisse über künftige Migrationsströme, die diese Befürchtungen stützen, gibt es allerdings nicht. Klar scheint nur, dass Deutschland und Österreich wegen der geographischen Lage den Hauptanteil der Migrationsströme zu bewältigen hätten.

Andererseits wird im nächsten Jahrzehnt die demographisch bedingte Verringerung des Erwerbspersonenpotentials zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften führen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen erfolgreich für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt, um ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte zu ermöglichen und somit die beitriffsbedingten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen ist es gelungen, sich mit den Beitrittsländern (Ausnahme: Estland [Stand:18.01.2002]) auf ein Verfahren zu einigen, das eine Regelung des Zustroms von Arbeitnehmern nach nationalem Recht für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren ermöglicht und entsprechende Regelungen für besonders betroffene Bereiche des Dienstleistungssektors in Deutschland (und Österreich) vorsieht.

Im Rahmen des 2+3+2-Modells dieser Übergangsfrist sind **drei Phasen** zu unterscheiden :

1. Phase: Im Rahmen einer 2-jährigen Übergangsfrist ist die gemeinschaftsrechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit in allen Mitgliedstaaten suspendiert. Die Mitgliedstaaten haben allerdings die Möglichkeit, ihren Arbeitsmarkt ab Beitritt auf Grund nationaler Maßnahmen (Änderung des Ausländerrechts/ Arbeitserlaubnisverfahren usw.) für MOE-Staatsangehörige zu öffnen. Deutschland wird die Öffnung seines Arbeitsmarktes im Rahmen der mit den meisten Beitrittsländern abgeschlossenen Vereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer, Gastarbeiter, Grenzgänger und Saisonarbeitnehmer beibehalten.

2. Phase: Vor Ablauf der ersten Phase sind die Alt-Mitgliedstaaten verpflichtet, im Rahmen einer förmlichen Mitteilung die EU-Kommission darüber zu unterrichten, ob sie gemäß des auf EU-Ebene vereinbarten Übergangsregimes

- nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs für weitere drei Jahre weiterführen wollen oder
- Freizügigkeit nach Gemeinschaftsrecht unter Einschluss einer Schutzklausel für ihren nationalen Arbeitsmarkt zu gewähren beabsichtigen.

Alt-Mitgliedstaaten, die die Freizügigkeit nach EG-Recht ohne Schutzklausel gewähren, können auf eine Mitteilung an die Kommission verzichten.

Zusätzlich: Zwischen dem zweiten und fünften Jahr haben die Neu-Mitgliedstaaten die einmalige Möglichkeit, einen Antrag auf Abkürzung der Übergangsfrist zu stellen. Es gilt das gleiche Mitteilungsverfahren wie beschrieben. Das heißt wiederum, dass bei nicht erfolgter Mitteilung automatisch das Gemeinschaftsrecht (volle Freizügigkeit) in dem besagten Alt-Mitgliedstaat gilt.

3. Phase: Alt-Mitgliedstaaten, für die nach fünf Jahren immer noch nationale Beschränkungen gelten, müssen der EU-Kommission förmlich mitteilen, dass sie diese Beschränkungen noch weitere zwei Jahre aufrechterhalten wollen. Damit wäre dann die Maximaldauer von sieben Jahren erreicht. Spätestens sieben Jahre nach dem Beitritt gilt überall volle Freizügigkeit.

Die Beitrittsländer konnten für sich insbesondere folgende Zusatzregelungen erreichen:

- Sie können - sofern sie es wünschen - reziproke Beschränkungen einführen.
- Sie haben eine Bemühensklausel der EU 15 durchgesetzt, deren Arbeitsmärkte auf Grund nationaler Regelungen sogar schon vor Beitritt zu liberalisieren.

Ausschließlich zur Flankierung dieser Regelung (d. h. bei eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit ein Ausweichen in die Dienstleistungserbringung zu verhindern) können Deutschland und Österreich die **Dienstleistungsfreiheit** in bestimmten Bereichen einschränken. In Deutschland sind dies das Baugewerbe sowie Teilbereiche des Handwerks (Gebäudereinigung, Innendekorateure).

- Wichtig: Die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gilt also nur für Arbeitnehmer, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind. Sie gilt nicht für Selbständige. Diese können nach Beitritt grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, wobei sie allerdings geltendes europäisches Recht zu beachten haben, wonach der Selbständige seine Befähigung (z. B. durch mindestens sechsjährige Leitung eines Betriebes im Heimatland) nachweisen muss und durch diesen Nachweis in die deutsche Handwerksrolle eingetragen wird.

Exkurs: Auswirkungen auf die Qualität der in Deutschland zu erbringenden Dienstleistungen

Durch geltendes Gemeinschaftsrecht ist geregelt, dass handwerkliche Dienstleistungen sowohl durch niedergelassene Selbständige als auch grenzüberschreitend nur dann erbracht werden dürfen, wenn der Selbständige seine Befähigung (z. B. durch Meisterprüfung oder mindestens sechsjährige Leitung eines Betriebes im Heimatland) nachweist. Dies ist Voraussetzung für die Eintragung in die deutsche Handwerksrolle. Es gilt also Anforderungsgleichheit für alle EU-Bürger.

In diesem Zusammenhang sind auch die spezifischen Probleme des Transportgewerbes zu erwähnen. Ähnlich wie bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird es auch hier mehrjährige Übergangsfristen für die Freigabe der Kabotage im Straßengüterverkehr geben.

Befürchtungen, wonach nach dem Beitritt Selbständige aus Neu-Mitgliedstaaten ohne jede Beschränkung über die Grenze kommen und ihre Dienstleistungen z. B. im Baubereich erbringen können, sind unbegründet. Gelegentlich wird als Beispiel der selbständige tschechische Maler, der in Bayern ein Haus streicht, d. h. eine grenzüberschreitende Dienstleistung erbringt, zitiert. Auf Grund des Rechtes der Beitrittsverträge wird der tschechische Handwerker dies prinzipiell tun können, da Dienstleistungen von Selbständigen nicht von den Einschränkungen erfasst sind. Auf Grund der gemeinschaftsrechtlichen Regeln der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen kann er dies jedoch nur nach Durchlaufen eines Verfahrens, das sicherstellt, dass die Qualität von in Deutschland erbrachten Dienstleistungen erhalten bleibt.

V. Leistungen der EU im Rahmen der Strukturfondsförderung und anderer Förderprogramme

Mit den Mitteln aus den drei Strukturfonds (EFRE, EAGFL, ESF) sowie anderen Förderprogrammen leistet die EU einen bedeutenden Beitrag zur Strukturpolitik in Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern, von dem auch die Grenzregionen profitieren können. Neben den Leistungen aus den Strukturfonds sind vor allem die Förderung Transeuropäischer Netze und die EU-Bildungs- und Jugendaustauschprogramme von Bedeutung.

Wieweit dies der Fall ist, kann aber nur in Verbindung mit denjenigen nationalen Programmen/Projekten beurteilt werden, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Hierauf hat die EU-Kommission nur geringen Einfluss.

Die Leistungen der Europäischen Union (EFRE, EAGFL, ESF, Interreg und Phare/CBC; ohne Bildungsprogramme) sind der Tabelle auf Seite 33 zu entnehmen.

1. Der Europäische Regionalfonds (EFRE)

Aus dem EFRE erhalten im Rahmen der **Ziel 1-Förderung** in der Förderperiode 2000 – 2006 die Länder **Mecklenburg-Vorpommern** (1,1 Mrd. €), **Brandenburg** (1,6 Mrd. €) und **Sachsen** (3,1 Mrd. €) Mittel in Höhe von 5,8 Mrd. €. Zielrichtung sind vor allem auch die strukturschwachen Grenzregionen. **Bayern** erhält für seine **Ziel 2-Gebiete**, die ganz überwiegend an der Grenze zur tschechischen Republik liegen, EFRE-Mittel in Höhe von rd. 475 Mio. €. Alle deutschen Grenzkreise sind Ziel 1- oder Ziel 2-Gebiete. Gefördert wird in den folgenden Handlungsfeldern mit einem Bündel unterschiedlicher Programme:

- Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, Forschung, technologische Entwicklung, Informationsgesellschaft, Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU, ländliche Entwicklung

- Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Informationstechnologien, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Städte, Verkehr, Hochschulbau, Umweltschutz.

Im Rahmen des Regionalfonds ist das *EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur* hervorzuheben, das auch im Hinblick auf den Beitritt für die Förderperiode 2000 – 2006 geschaffen wurde. Mit dem Programm wird die strukturelle Anpassung in den neuen Bundesländern und damit auch in den Grenzregionen durch den Neu- und Ausbau wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Bereichen Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen unterstützt.

In den Grenzregionen ist in diesem Programm die Förderung folgender Projekte geplant:

Bundesland	Projekt
<u>Straße:</u>	
1. Mecklenburg-Vorpommern	B 96n, Rügenzubringer
2. Mecklenburg-Vorpommern	B 111, Ortsumgehung Wolgast
3. Brandenburg	Flughafenanbindung BBI Straße
4. Sachsen	BAB A 17 Dresden-Grenze D/CZ; Abschnitt Kesselsdorf-Grenze D/CZ
5. Sachsen	BAB A 72 Abschnitt Chemnitz - Röhrsdorf
<u>Schiene:</u>	
1. Brandenburg	Ausbaustrecke Berlin-Frankfurt/O- Grenze D/PL; Abschnitt Erkner - Frankfurt/O
2. Brandenburg	Flughafenanbindung Berlin Brand- enburg International

2. Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die Gemeinsame Agrarpolitik setzt seit der Agenda 2000 verstärkt auf strukturelle Akzente zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und auf eine integrierte Politik für den ländlichen Raum als „zweite Säule“ neben der Agrarmarktpolitik.

Umfangreiche Informationen sind im Internet erhältlich:

(1)	Informationen zur Entwicklung des ländlichen Raumes von der Europäischen Kommission – GD VI	www.europa.eu.int/comm/agriculture/index_de.htm
(2)	Gemeinschaftsinitiative für die ländliche Entwicklung - LEADER PLUS	www.leaderplus.de/
(3)	EU-Erweiterung – Agrarbereich	www.europa.eu.int/comm/agriculture/external/enlarge/index_de.htm

Die ländliche Entwicklung wird im Wesentlichen über die VO (EG) Nr. 1257/1999 aus dem EAGFL gefördert.

(4)	VO (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL	www.europa.eu.int/comm/agriculture/rur/leg/index_de.htm
-----	--	--

Ziele der Förderung zur Entwicklung ländlicher Räume sind

- die Steigerung der Entwicklungsfähigkeit ländlicher Gebiete durch Verbesserung der Infrastruktur und Schaffung von alternativen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor durch Verbesserung der Produktionsstrukturen und
- die Verbesserung der Umweltleistungen der Land- und Forstwirtschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe an benachteiligten Standorten (sog. Begleitmaßnahmen).

Die Förderung erfolgt

- in den alten Ländern flächendeckend auf der Grundlage von Entwicklungsplänen aus dem EAGFL – Abteilung Garantie
- in den neuen Ländern im Rahmen der Ziel 1-Förderung (Operationelle Programme) aus dem EAGFL – Abteilung Ausrichtung und darüber hinaus für die Begleitmaßnahmen aus dem EAGFL – Abteilung Garantie.

Aus dem EAGFL - Abteilung Ausrichtung erhalten die an die Beitrittsstaaten Polen bzw. Tschechien angrenzenden Länder Mecklenburg-Vorpommern (742 Mio. €), Brandenburg (720 Mio. €) und Sachsen (703 Mio. €) in der Förderperiode 2000 – 2006 rd. 2,2 Mrd. € zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Zusätzlich erhalten diese Länder rd. 760 Mio. € für die entsprechenden Begleitmaßnahmen aus dem EAGFL - Abteilung Garantie. Das Land Bayern erhält für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt rd. 1,6 Mrd. € aus dem EAGFL - Abteilung Garantie (davon rd. 1,2 Mrd. € für Begleitmaßnahmen).

Die o. a. Mittel fließen auch in die dortigen Grenzregionen zu den Beitrittsländern (in Bayern Ziel 2-Gebiete). Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Länder im Rahmen der jeweiligen Programme.

Die Bundesregierung unterstützt die Vorschläge von Seiten des EP und der Länder im Hinblick auf eine stärkere Anpassung des von der Kommission am 25.07.2001 vorgelegten Grenzlandprogramms zu Gunsten von Maßnahmen, die zu einer gezielten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen ländlichen Regionen nach einem Beitritt beitragen können.

(5)	Bericht der Bundesregierung „Politik für ländliche Räume – Ansätze für eine integrierte regional- und strukturpolitische Anpassungsstrategie“	www.verbraucherministerium.de
-----	---	--

Ob im Falle eines zusätzlichen Förderbedarfs zu Gunsten der Grenzregionen die entsprechenden Fördermittel ausschließlich durch Umschichtung innerhalb der Entwicklungspläne bzw. innerhalb der Operationellen Programme der betroffenen Grenzländer (d. h. innerhalb des für die Förderperiode 2000 – 2006 zur Verfügung stehenden Landesplafonds) aufgebracht werden können, lässt sich nicht vorhersagen. Dies wird nicht zuletzt auch von den Ergebnissen der Zwischenevaluation der Förderprogramme im Jahre 2003 abhängen.

3. Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** erhalten im Rahmen der **Ziel 1-**Förderung Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen im Zeitraum 2000 - 2006 Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. € (Mecklenburg-Vorpommern 613 Mio. €; Brandenburg 731 Mio. €; Sachsen 1.098 Mio. €). Dazu kommen die Mittel für das Bundesprogramm ESF (insgesamt 1.677 Mio. € für alle neuen Bundesländer und Berlin Ost; der Anteil der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen beträgt ca. 975 Mio. €). Diese Mittel sind für Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

A: Aktive Arbeitsmarktpolitik

- Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben
- Aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Qualifikation, Information und Beratung
- Förderung der Beschäftigung – einschließlich der 2. Schwelle bei Jugendlichen, also des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf

B. Gesellschaft ohne Ausgrenzung

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit (Personen mit bes. Integrationsproblemen, insbes. Ältere)
- Qualifikation, Information und Beratung
- Förderung der Beschäftigung (Einstellungs- und Beschäftigungshilfen)

C. Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen

- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs

D. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten, Verhinderung von Arbeitslosigkeit
- Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung
- Verhinderung von Arbeitslosigkeit – Kurzarbeit und Qualifikation
- Förderung des Unternehmergeistes – Information, Beratung zur Vorbereitung der Existenzgründung, Coaching und Unterstützung von Existenzgründer/Innen

E. Spezifische Maßnahmen für Frauen

- Qualifikation, Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und von Existenzgründungen

F. Lokales Kapital für soziale Zwecke (Artikel 4 Abs. 2 ESF-VO)

- Kleine Projekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen/sozialen Entwicklung.

Im Rahmen der **Ziel 2**-Förderung erhält Bayern ESF-Mittel von rd. 61 Mio. €. Diese sind Teil des aus dem EFRE (Anteil ca. 89 %) und ESF (Anteil ca. 11 %) gemeinsam finanzierten Regionalentwicklungsprogramms 2000 - 2006 für Bayern mit einem Gesamtumfang von 536 Mio. €. Mit dem Programm, das zum größten Teil die Grenzgebiete zur Tschechischen Republik betrifft, sollen 5.000 Unternehmen durch Investitionshilfen oder -darlehen unterstützt, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für etwa 10.000 Personen durchgeführt und 10 ha kontaminierter Böden und 200.000 m² städtische Flächen saniert werden.

Die Schwerpunkte des Programms liegen im Ausbau der Infrastruktur (EU-Beitrag: 156 Mio. €) einschließlich Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete; Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit (EU-Beitrag: 155 Mio. €) durch Investitionshilfen sowie durch beratende und begleitende Maßnahmen; Forschung, Technologie, Information und Verbesserung des Know-how, einschließlich Umweltschutz- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (EU-Beitrag: 64 Mio. €); Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich der Infrastrukturen und des Marketing (EU-Beitrag: 52 Mio. €); Städtebauliche Sanierung und bessere Erschließung ländlicher Gebiete, insbesondere durch Reaktivierung örtlicher Brachflächen sowie durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (EU-Beitrag: 103 Mio. €); Technische Hilfe und Entwicklung (EU-Beitrag: 6,8 Mio. €).

Außerdem sollen alle Maßnahmen des Programms zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, die Chancengleichheit von Männern und Frauen fördern und die Informationsgesellschaft verwirklichen.

Die Ziel 2-Gebiete profitieren darüber hinaus auch von der Förderung nach **Ziel 3** (Förderung der Humanressourcen). Von den 4,8 Mrd. €, die der ESF in den Jahren 2000 - 2006 für die Ziel 3-Förderung in Deutschland bereitstellt, werden 713 Mio. € in den Ziel 2-Gebieten ausgegeben, zu denen auch die bayerischen Grenzregionen gehören. Bayern erhält im Rahmen der Ziel 3-Förderung zwischen 2000 und 2006 insgesamt 261 Mio. €.

Die Maßnahmen entsprechen den oben unter Ziel 1 genannten. Hauptziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der bayerischen Ziel 2-Regionen im Rahmen der Ziel 3-Förderung

wird durch eine einheitliche Umsetzungs- und Steuerungsstruktur der Ziel 2- und Ziel 3-Maßnahmen und durch eine enge Abstimmung mit den Akteuren vor Ort sicher gestellt.

Die für die ESF-Förderung zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales der Länder prüfen zusammen mit dem BMA anlässlich der regelmäßig stattfindenden Koordinierungstreffen, wie im Rahmen der bestehenden Programme und der gegebenen Finanzausstattung den besonderen Bedürfnissen der Grenzregionen noch besser als bisher Rechnung getragen werden kann, z.B. durch eine gezieltere regionale Fokussierung der ESF-Förderung auf diese Regionen.

4. EU-Programme für die Verkehrsinfrastruktur

4.1. Transeuropäisches Verkehrsnetz

Das in der Entscheidung Nr. 1692/96/EG (TEN-Leitlinien) definierte transeuropäische Verkehrsnetz hat zum Ziel, in einem Raum ohne Binnengrenzen einen auf Dauer tragbaren weiträumigen Personen- und Güterverkehr sicherzustellen und gleichzeitig die Ziele der Gemeinschaft auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Wettbewerbs zu fördern. Die Europäische Union fördert die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes durch finanzielle Zuschüsse entsprechend der Verordnung Nr. 2236/95/EG (TEN-Zuschussverordnung). Wichtige Verbindungen im **Transeuropäischen Verkehrsnetz** innerhalb der Grenzregionen sind:

a) Eisenbahnstrecken

- Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL
- Berlin – Dresden – Grenze D/CZ
- Dresden – Görlitz – Grenze D/PL
- Nürnberg – Marktredwitz – Grenze CZ*

b) Autobahnen

- A 4 Dresden – Görlitz – Grenze D/PL
- A 11 Berlin – Prenzlau – Grenze D/PL*
- A 12 Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL
- A 13 Berlin – Dresden
- A 15 AD Spreewald – Forst – Grenze D/PL
- A 6 Nürnberg – Waidhaus – Grenze D/CZ*

* siehe auch Anlage 1

c) **Binnenwasserstraßen**

- Elbe
- Havel – Oder – Wasserstraße
- Oder.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Änderung der TEN-Leitlinien betrifft auch eine Straßenverbindung zwischen der BAB A 9 und der deutsch-tschechischen Grenze bei Schirnding sowie eine konventionelle Eisenbahnstrecke von Schwandorf zur deutsch-tschechischen Grenze bei Furth im Wald. Weiterhin wurde auch die Eisenbahnstrecke Knappenrode – Horka – Grenze D/PL (Engpassprojekt) zur Aufnahme in das Transeuropäische Verkehrsnetz angemeldet. Bereits jetzt ist dieses Projekt im Rahmen einer Paketlösung mit der Strecke Dresden – Görlitz – Grenze D/PL in die Projektliste für ein mittelfristig indikatives Programm aufgenommen worden und kann damit einen TEN-Zuschuss erhalten.

Die Frage, ob eine **Erhöhung des maximal möglichen Fördersatzes** (TEN-Zuschuss) von **10 % auf 20 %** zu einer schnelleren Umsetzung eines Projektes führt, ist von mehreren Kriterien abhängig und kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Der positivste Effekt ist zu erwarten, wenn bereits in der Investitions- und Bauablaufplanung vorgesehene Maßnahmen durch den Einsatz der TEN-Mittel beschleunigt realisiert und dadurch in folgenden Jahren weitere Projekte begonnen werden können.

Zwingende Voraussetzung für eine Erhöhung des maximal möglichen Fördersatzes auf 20 % ist eine Änderung der TEN-Zuschuss-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1655/99 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Juli 1999]. Das hierzu notwendige Verfahren erfordert einen Zeitaufwand von ein bis eineinhalb Jahren. Die Europäische Kommission hat am 03.12.2001 einen entsprechenden Vorschlag [Dok. KOM (2001) 545 endg.] offiziell vorgelegt.

Derzeit ist noch offen, wie hoch der Anteil Deutschlands an der Gesamtsumme von 150 Mio. € sein wird. Dies wird auch wesentlich von den Projektanträgen abhängig sein. Im Hinblick auf den Beschleunigungseffekt erscheint es sinnvoll, die in der Liste (*siehe folgende Seite*) enthaltenen Projekte in den jährlichen Auswahlprozess für die bei der EU-Kommission anzumeldenden Projekte einzubeziehen, um hier eine Erhöhung der Förderung zu erreichen.

Die Entscheidung über eine Anmeldung bei der EU-Kommission wird unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Projektes und der zu erwartenden Gesamthöhe der TEN-Zuschüsse für Deutschland getroffen werden. Es gilt, dabei den effektivsten Einsatz der Fördermittel unter Berücksichtigung der bestehenden Investitionsplanungen zu erreichen, da nur in diesem Kontext die notwendige Kofinanzierung aus dem Bundeshaushalt gesichert werden kann.

Liste TEN-geförderter Projekte in den Grenzregionen

Bundesland	Projekt	Verkehrsträger	geschätzte Kosten (Mio. DM)	EU-Förderung	
				(Mio. DM)	Quelle
MV/BB	BAB A 11 Berlin Grenze D/PL 5 Abschnitte	Straße	257,2	19,6	TEN
MV/BB	BAB A 20 Lübeck (Stettin) Abschnitt Strاسبurg - A 11	Straße	453,8	19,6	TEN
BB	BAB A 13 Berlin-Dresden 5 Abschnitte	Straße	188,2	17,5	TEN
BB	Havel-Oder-Binnenwasserstraße Begegnungstrecke westlich des Schiffshebewerkes Niederfinow	Wasserstraße	13,7	6,8	TEN
B/BB	ABS Berlin - Frankfurt/O. - Grenze D/PL Abschnitte Berlin Ostbahnhof - Erkner und Frankfurt/O. - Grenze D/PL	Schiene	502,5	46,9	TEN (MIP) ^{*)}
B	Schleuse Charlottenburg	Wasserstraße	52,4	5,2	TEN
BB/SN	ABS Berlin - Dresden - Grenze D/CZ	Schiene	496,8	29,3	TEN (MIP) ^{*)}
BB/SN	ABS Berlin - Dresden Abschnitt Wünsdorf - Böhla	Schiene	206,6	19,6	TEN
SN	ABS Leipzig - Dresden Abschnitt Dresden Hbf. - Dresden- Neustadt	Schiene	204,4	20,5	TEN
SN	ABS Dresden - Görlitz - Grenze D/PL und ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL	Schiene	387,3	39,1	TEN (MIP) ^{*)}
SN	Binnenwasserstraße Elbe Hafen Dresden-Friedrichstadt	Wasserstraße	39,1	3,9	TEN
BY	BAB A6 Nürnberg - Amberg - Gren- ze D/CZ Abschnitt Lohma - Waid- haus und AK Pfreimd - Woppenhof	Straße	265,1	12,7	TEN
BY	BAB A6 Nürnberg Amberg - Grenze D/CZ Abschnitt Kaltenbaum - Lohma	Straße	105,2	9,8	TEN
	Summe		6.423,3	1.615,9	

*) Richtwerte; Zuschuss wird für jedes Kalenderjahr gesondert festgesetzt

Neben diesen Projekten wurden auch verschiedene Studien zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) und zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Dresden – Grenze D/CZ gefördert.

4.2. Programm zur Verwirklichung des intermodalen Güterverkehrs "Marco Polo"

Die Europäische Kommission hat am 4. Februar 2002 ein neues Programm zur Verwirklichung des intermodalen Güterverkehrs ("Marco Polo") vorgeschlagen. Beim Programm "Marco Polo" geht es im Wesentlichen um die Förderung grenzüberschreitender nicht straßengebundener Güterverkehrsdienste mit dem Ziel,

internationale Gütertransporte von den überlasteten Straßen auf Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kurzstreckenverkehr zu verlagern. Dies soll in einer Größenordnung geschehen, die dem erwarteten Zuwachs des internationalen Straßengüterverkehrs in Höhe von 12 Mrd. Tonnenkilometern jährlich entspricht.

Das Programm wird 2003 anlaufen und bis 2010 gelten. Für den Fünfjahreszeitraum 2003 - 2007 werden Mittel von insgesamt 115 Mio. € vorgeschlagen.

Die deutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien können von "Marco Polo" profitieren, da erstmals auch Aktionen unter Beteiligung von Ländern außerhalb der EU, insbesondere der Beitrittsländer, unterstützt werden. Die Kommission ist zuversichtlich, dass das Programm als Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates bis 2003 verabschiedet werden kann. Zwischenzeitlich werden zwei oder drei katalytische Pilotaktionen im Jahr 2002 mit Mitteln von 2 Mio. € kofinanziert. Ein entsprechender Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen wird im Frühjahr 2002 veröffentlicht.

5. EU-Bildungs- und Jugendaustauschprogramme

Die EU-Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND leisten durch die aktive Teilnahme der Beitrittskandidaten an diesen Programmen einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt.

- ***EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI***

Die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI haben eine Laufzeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2006. Es nehmen insgesamt 31 Länder an den Programmen teil, neben den Mitgliedstaaten der EU auch 3 EFTA-Länder sowie 13 Beitrittskandidaten für die Europäische Union. Das Programm SOKRATES verfügt über ein Gesamtbudget von 1,85 Mrd. €. LEONARDO DA VINCI ist mit einem Budget von 1,15 Mrd. € ausgestattet.

Primäres Ziel der Bildungsprogramme ist die Förderung der Mobilität und des Informationsaustausches.

1. SOKRATES:

Ziel des Programms: Ausbau der europäischen Dimension in allen Bildungsbereichen und Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und –mitteln sowie des lebensbegleitenden Lernens.

In der Umsetzung besteht ein Ungleichgewicht des gegenseitigen Austausches. Deutschland ist bei Studierenden aus den MOEL als Gastland besonders attraktiv. Im Jahr 2001/2002 beabsichtigen mehr als 5.700 Studierende (allein 2000 aus Polen) nach Deutschland zu kommen. Dagegen beträgt die Rate der deutschen Studierenden in den MOEL ca. nur ein Zehntel ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den MOEL.

2. LEONARDO DA VINCI:

Ziel des Programms: Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von jungen Menschen in der beruflichen Erstausbildung sowie der Qualität der beruflichen Weiterbildung.

Bei den LEONARDO-Pilotprojekten schließt mindestens jedes zweite Projekt Partner aus MOEL ein (vorzugsweise Rumänien, Polen, Tschechien, Bulgarien).

Im Bereich der Mobilitätsprojekte sind in den Jahren 2000 - 2002 insgesamt 56 deutsche Austauschprojekte mit den MOEL vorgesehen; rund 500 deutsche Auszubildende werden einen Teil ihrer Ausbildung in einem MOEL absolvieren; ca. 120 junge deutsche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nehmen an einem Austausch mit den MOEL teil.

- ***EU-Aktionsprogramm JUGEND***

Ziel des EU-Programms JUGEND ist es, die Mobilität Jugendlicher, ihre Eigeninitiative und Kreativität zu fördern, andere Kulturen kennen zu lernen und Toleranz und Solidarität zu entwickeln, das zusammen-wachsende Europa aktiv zu erfahren sowie Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben.

Das Programm JUGEND unterstützt außerschulische europäische Aktivitäten junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Es hat eine Laufzeit von 7 Jahren und besteht aus folgenden Bereichen:

- Jugendbegegnungen
- Europäischer Freiwilligendienst

- Initiativen Jugendlicher
- Gemeinsame Aktionen (Projekte mit anderen Gemeinschaftsinitiativen) und
- unterstützende Maßnahmen.

Die in der "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" enthaltene Aufstockung um 10 Mio. € soll, was den deutschen Anteil angeht, zugunsten einer spezifischen Ausrichtung und Gestaltung von europäischen Jugendaktivitäten im grenznahen Bereich verwendet werden.

Tschechien und Polen haben im Rahmen der Heranführungsstrategie der Europäischen Union bereits seit 1997/1998 an dem Jugendaustauschprogramm "Jugend für Europa", dem Vorläuferprogramm des am 18.5.2000 in Kraft getretenen EU-Aktionsprogramms JUGEND, teilgenommen.

6. EU-Kulturförderprogramm „Kultur 2000“

Volumen: 167 Mio. €

Zeitraum: 2000 - 2004

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Zusammenarbeit von Akteuren aus mindestens 3 Mitgliedstaaten der EU oder Beitrittsländern. Die jährliche Fördersumme pro Projekt kann zwischen 50.000 und 300.000 € liegen und darf 50 % bzw. 60 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

„*Kultur 2000*“ hat spartenübergreifend die bisherigen Programme *Kaleidoskop* (künstlerische Projekte), *Ariane* (Übersetzungen und Lesen) sowie *Raphael* (kulturelles Erbe) abgelöst und dient somit als Finanzierungsinstrument von Kooperationsprojekten auf allen künstlerischen und kulturellen Gebieten (u.a. darstellende Kunst, visuelle und bildende Kunst, Literatur, kulturelles Erbe und Kulturgeschichte).

„Kultur 2000“ soll insbesondere die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit und vor allem die Entwicklung und Stärkung einer europäischen Identität fördern ("europäischer Mehrwert").

„Kultur 2000“ sieht generell eine Zusammenarbeit sowohl mit Drittstaaten als auch mit dem Europarat und der UNESCO vor. Drittlandskooperation mit Beitrittsländern ist von der EU ausdrücklich erwünscht. Die Beitrittsländer müssen jeweils ihren nationalen Projektbeitrag kofinanzieren. Anlaufstelle für deutsche Projekte bzw. Kooperationen ist der "Cultural Contact Point" des Deutschen Kulturrates in Bonn.

Leistungen der Europäischen Union (in Mio. €) in der Förderperiode 2000-2006:

Preisbasis 1999	EFRE		EAGFL		ESF			Interreg III A	Phare/CBC	Summe gesamt
	Ziel 1- Förderung	Ziel 2-	Abteilung Ausrichtung	Abteilung Garantie	Ziel 1- Förderung	Ziel 2-	Ziel 3-			
Summe der Länder	6.800	475	2.165	2.360	3.417	61	261	430	-	15.969
MV	1.100	-	742	-	613	-	-	45	-	2.500
BB	1.639	-	720	-	731	-	-	124	-	3.214
SN	3.058	-	703	-	1.098	-	-	201	-	5.060
EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Ziel 1, Anteil MV, BB, SN	1.003	-	-	-	-	-	-	-	-	1.003
ESF-Bundesprogramm Ziel 1, Anteil MV, BB, SN	-	-	-	-	975	-	-	-	-	975
Begleitmaßnahmen für MV, BB, SN	-	-	-	760	-	-	-	-	-	760
BY	-	475	-	1.600	-	61	261	60	-	2.457
darunter Begleitmaßnahmen	-	-	-	1.200	-	-	-	-	-	1.200
Phare/CBC	-	-	-	-	-	-	-	-	378	378
Summe ges.	7.275		4.525		3.739			430	378	16.347

VI. Beitrag des Bundes zur Flankierung des Anpassungsprozesses

1. Regionalförderung

A) Die **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** (GA) ist das wichtigste Instrument zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten.

Nach Art. 91 a GG kann der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) an der Regionalförderung der Länder mitwirken. Bund und Länder tragen je zur Hälfte die Finanzierung. Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird jährlich von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt.

Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in allen Grenzregionen der neuen Bundesländer können mit bis zu 50 % (bzw. 35 % bei sonstigen Betriebsstätten) der förderfähigen Investitionskosten bezuschusst werden. In den bayerischen GA-Gebieten können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 28 % (bzw. 18 % bei sonstigen Betrieben) gefördert werden.

Leistungsfähige Infrastruktureinrichtungen schaffen häufig erst die Voraussetzungen für die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Im Rahmen der GA können Infrastrukturprojekte, vorwiegend von Gemeinden und Gemeindeverbänden, seit 01.01.2002 mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Darüber hinaus können in den Grenzregionen *integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben* finanziell unterstützt werden, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten auszuloten bzw. die regionseigenen Kräfte zur Förderung des Strukturwandels zu mobilisieren und zu bündeln. Mit dem neuen GA-Förderangebot werden bereits Regionalmanagement-Vorhaben in den Grenzregionen (u. a. Regionalmanagement-Projekte: Vorpommern, Uecker-Randow, Uckermark - Barnim, Brandenburgische Lausitz, Südliche Oberlausitz, Erzgebirge) unterstützt.

In **Bayern** konzentriert sich die GA-Förderung auf die Grenzregionen zu Tschechien. Durch Entscheidung der EU-Kommission (Verbot der Feinabgrenzung) liegen allerdings zwei Landkreise an der tschechischen Grenze nicht im Regionalfördergebiet.

Auch in den **neuen Ländern** wird den Grenzregionen auf Grund der Strukturschwäche und des notwendigen regionalpolitischen Handlungsbedarfs höchste Förderpriorität eingeräumt.

Allein im Jahr 2002 stehen den vier Grenzländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Mittel in Höhe von rd. 977 Mio. € (Bund, Land) zur Verfügung.

Barmittel der GA für die Grenzländer in Mio. €						
Land	2001			2002		
	Bund	Land	Gesamt	Bund	Land	Gesamt
Bayern	11,005	11,005	22,010	10,223	10,223	20,446
Brandenburg	162,192	162,192	324,384	140,873	140,873	281,746
Mecklenburg-Vorpommern	129,843	129,843	259,686	111,982	111,982	223,964
Sachsen	267,789	267,789	535,578	225,343	225,343	450,686
GA-Ost gesamt	559,824	559,824	1119,648	478,198	478,198	956,396
GA-Ost und Bayern insges.						976,842

B) Die **steuerlichen Zulagen für Investitionen** in den ostdeutschen Grenzregionen wurden ab 01.01.2001 für gewerbliche Unternehmen um 2,5 %-Punkte erhöht. Mit Fördersätzen von 15 % für Großunternehmen und 27,5 % für KMU haben diese Regionen somit die höchsten Investitionszulagen.

C) Für die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit mit Polen wurde im Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 als zentrales Koordinationsgremium die **Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** geschaffen. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, Kontakte auf regionaler Ebene zu för-

dern, die Breite der grenznahen und regionalen Zusammenarbeit zu koordinieren und neue Impulse zu geben.

Mitglieder auf deutscher Seite sind das Auswärtige Amt, das den deutschen Ko-Vorsitz inne hat, sowie Vertreter verschiedener Bundesministerien und der Länder; auf polnischer Seite die Abteilung für internationale Zusammenarbeit und europäische Integration im Innenministerium, das den polnischen Ko-Vorsitzenden stellt, sowie Vertreter von Regierung und Wojewodschaften. Vertreter der Europäischen Kommission sowie der Euroregionen können an den Sitzungen teilnehmen.

Die Regierungskommission, deren Plenum in der Regel einmal jährlich zusammentritt, besitzt einen Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit, einen Ausschuss für grenznahe Fragen, sowie einen Ausschuss für Raumordnung. Ein weiterer Ausschuss zur Abstimmung von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme Interreg und Phare/CBC (Federführung BMWi) nimmt an den Sitzungen der Regierungskommission teil und informiert regelmäßig über seine Arbeit.

D) Für besonders wichtig im Stadium des Vorbeitritts halten Unternehmen, Verbände und Kommunen die Schaffung von Kompetenzzentren im Bereich Kooperations- und Exportberatung mit den Beitrittspartnern, insbesondere für KMU und Handwerk. Mit der von der Deutsch-Polnischen Regierungskommission initiierten **Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG)** in Gorzów (Landsberg an der Warthe), die ihre Leistungen für KMU unentgeltlich und unbürokratisch anbietet, steht ein in seiner Art einzigartiges deutsch-polnisches Gemeinschaftsunternehmen mit über 30 Mitarbeitern zur Verfügung (www.twg.pl). Die TWG wird paritätisch von deutscher und polnischer Seite finanziert; am deutschen Anteil ist der Bund bis zum EU-Beitritt Polens maßgeblich beteiligt.

(Siehe dazu auch Anlage 1, Pkt.10.)

E) Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe wird die ursprünglich auf 6 Jahre begrenzte Anschubfinanzierung für die Technologietransferstellen der Handwerkskammern in den Grenzregionen verlängert.

...

2. Verkehrsbereich

Im Rahmen nationaler Programme sind zur Realisierung folgender Verkehrsprojekte des Bundes mit besonderer Bedeutung für die Grenzregionen die folgenden Investitionsmittel in das Investitionsprogramm 1999 - 2002 (IP), das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 - 2003 (ZIP), das Anti-Stau-Programm 2003 - 2007 (ASP) und das Sonderprogramm Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eingestellt.

Bundesland	Verkehrsträger	Projekt	Programm	Investitionsteil der Programme (Mio. DM)
MV/BB	Straße	BAB A 20, Lübeck – Stettin (außerhalb EU-Förderung)	IP	1.690
BB	Schiene	ABS Berlin –Frankfurt/Oder (außerhalb EU-Förderung)	IP	100
BB	Schiene	Gleiserneuerungsarbeiten Angermünde – Passow	ZIP	10
BB	Straße	Ortsumgehung Seelow (B 1/B 167)	SP	55
BB	Straße	Ortsumgehung Schwedt/Vierraden (B 2)	IP	56
BB	Straße	Ortsumgehung Guben (B 97/B 112)	SP	63
BB	Straße	Ortsumgehungen Frankfurt/Oder (B 112/B 167n)	IP + SP	53
BB	Straße	Ortsumgehung Brieskow–Finkenheerd (B 112)	SP	24
BB	Straße	Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle (B 112)	SP	45
BB	Straße	Ortsumgehung Gramzow/Zichow (B 166)	IP	24
BB	Straße	Ortsumgehung Angermünde (B 198)	IP	10
BB	Wasserstraße	Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße einschl. Schiffshebewerk Niederfinow (außerhalb EU-Förderung)	IP + ASP	333
BB/	Schiene	ABS Berlin – Dresden – Grenze D/CZ (außerhalb EU-Förderung)	IP + ASP	10
SN	Schiene	Gleiserneuerungsarbeiten Dresden – Görlitz (außerhalb EU-Förderung)	ZIP	36
SN	Straße	BAB A 4, L-Gr. TH/SN – B-Gr. D/PL	IP	695
SN	Straße	BAB A 17, Dresden – B-Gr. D/CZ (außerhalb EU-Förderung)	IP + ZIP	281
SN	Straße	Ortsumgehung Oelsnitz (B 92)	IP + ZIP	14
SN	Straße	Ortsumgehung Bad Brambach (B 92)	IP	18
SN	Straße	Teilortsumgehung Schneeberg (B 92)	IP	13
SN	Straße	Stadtaußenring Bautzen (B 156)	IP	11
SN	Straße	Ortsumgehung Pirna (B 172)	IP	17
SN	Straße	Ortsumgehung Löbau (B 178)	IP	58
SN	Straße	Ortsumgehung Zittau (B 178)	IP	19
BY	Straße	BAB A 6 Abschnitt Pfreimd – Waidhaus (B-Gr. D/CZ) (außerhalb EU-Förderung)	IP+ZIP+ASP	176
BY	Straße	BAB A 94 Abschnitt Ampfing – Alzgern		216
Summe				4.727

Die Gesamtkosten der Projekte können im Einzelfall höher liegen, da ggf. auch vor Inkrafttreten der Programme bereits Investitionen getätigt wurden bzw. später noch weitere Investitionen notwendig sind.

3. Absatzförderung

Im Rahmen des Fördertitels „Absatzförderung Ost“ führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein spezielles Beratungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in den Grenzregionen Ostdeutschlands zu Tschechien und Polen durch.

Das Projekt zielt darauf ab, Unternehmen in den ostdeutschen Grenzregionen mit potentiellen Vertriebs-, Absatz- bzw. Kooperationspartnern auf dem tschechischen bzw. polnischen Markt in Kontakt zu bringen. **Ziel** ist die Stärkung des ostdeutschen Mittelstandes in den Grenzregionen durch Entwicklung und Vertiefung der Handels- und Kooperationsbeziehungen zwischen deutschen und polnischen bzw. tschechischen Unternehmen.

Derzeit werden vier Einzelprojekte von Außenhandelsexperten der AHK Warschau, der AHK Prag sowie der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit ansässigen Kammern für Industrie und Handwerk auf deutscher Seite realisiert. Nach den Auftaktveranstaltungen haben sich bereits über 60 KMU, vor allem aus dem Produzierenden Gewerbe sowie den produktionsnahen Dienstleistungen, für eine Projektteilnahme entschieden. Gegenwärtig erfolgt eine umfassende Export- und Kooperationsberatung, so u.a. Unterstützung bei der Erstellung von Werbeunterlagen in der betreffenden Landessprache, Erarbeitung von Marketingstrategien entsprechend der aktuellen Situation auf dem polnischen bzw. tschechischen Markt. Darüber hinaus wurde bereits damit begonnen, geeignete polnische bzw. tschechische Partnerunternehmen zu akquirieren.

Noch vor der Sommerpause sind Kontaktveranstaltungen in Polen bzw. Tschechien (zentrale Plattformveranstaltungen/bilaterale Unternehmertreffen) vorgesehen.

4. Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen des nationalen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums ist eine finanzielle Förderung speziell für die Grenzregionen zu den EU-Beitrittsstaaten bislang nicht vorgesehen. Allerdings profitieren die Grenzregionen in den neuen Ländern von dem weit überproportionalen Einsatz der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in diesen Bundesländern.

So wurde der Anteil der neuen Bundesländer an den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsjahr 2001 auf 47 % erhöht und die Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen insbesondere auf die Bedürfnisse der neuen Länder zugeschnitten. Darüber hinaus gingen 50 % der für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit 2001 zur Verfügung stehenden Mittel in die neuen Länder.

Zudem wurden die im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage eines von der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit festgelegten Arbeitsmarktindikators verteilt, der auch die regionale Entwicklung der Beschäftigung berücksichtigt.

Von den **27,6 Mrd. DM**, die im Eingliederungstitel im Jahr 2001 für das gesamte Bundesgebiet (181 Arbeitsämter) zur Verfügung standen, waren rd. **4,1 Mrd. DM** für die 10 Grenzarbeitsamtsbezirke¹ in den neuen Bundesländern vorgesehen. Für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Kapitel 3, wie Strukturanpassungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, standen von bundesweit rd. **5,3 Mrd. DM** diesen Arbeitsämtern rd. **889 Mio. DM** zur Verfügung. Von den Mitteln für das Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Höhe von **2 Mrd. DM** gingen rd. **273,5 Mio. DM** in die Arbeitsamtsbezirke der Grenzregionen in den neuen Bundesländern.

¹ Neubrandenburg, Stralsund (LAA Nord)
Cottbus, Eberswalde und Frankfurt/Oder (LAA Berlin-Brandenburg)
Annaberg-Buchholz, Bautzen, Chemnitz, Pirna und Plauen (LAA Sachsen)

Mittelausstattung der 5 Arbeitsämter¹ in den bayerischen Grenzregionen:

Der Anteil an den Mitteln aus dem Eingliederungstitel betrug 2001 rd. **316,5 Mio. DM**, an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Kapitel 3 (wie oben aufgeführt) rd. **62,7 Mio. DM** und an den Mitteln aus dem Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit rd. **17,8 Mio. DM**.

¹ Deggendorf, Hof, Passau, Schwandorf und Weiden (LAA Bayern)

5. Bildung und Forschung, Jugendaustausch

- **Bildung und Forschung**

Es besteht großer Bedarf bei Qualifizierungs- und Austauschmaßnahmen für junge Berufstätige und Studierende sowie bei der Kooperation von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere im grenznahen Bereich der neuen Bundesländer. Polen und Tschechien nehmen dabei angesichts ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und politischen Bedeutung eine Schlüsselrolle ein. Mit diesen Ländern soll in den kommenden Jahren ein noch intensiverer Dialog auf allen Ebenen von Bildung und Forschung gepflegt werden.

⇒ ***Austauschmaßnahmen und Projekte in der beruflichen Bildung:***

Seit dem Jahr 2001 werden mit Polen und Tschechien neue Austauschmaßnahmen durchgeführt, vor allem im praktischen Bereich der Berufsbildungszusammenarbeit (Betriebspraktika, grenzüberschreitende Ausbildungspartnerschaften und Netzwerke).

Es handelt sich hierbei überwiegend um **ESF-kofinanzierte Austauschprojekte** im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Hierfür stehen für die nächsten fünf Jahre ca. 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Ein innovatives Projekt im Bereich der beruflichen Ausbildung ist das Projekt „Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern“ –**Regio-Kompetenz-Ausbildung** (Laufzeit: Ende 1999 - 2003).

Ein Schwerpunkt ist hier das Thema „Chance Grenzregion“ (Ziele: Grenznahe Gebiet zu Tschechien und Polen bietet Standortvorteile im Hinblick auf eine Reihe von Dienstleistungsangeboten; Chance der Neuausrichtung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen, Sammlung und Verbreitung positiver Beispiele grenzüberschreitender Kooperationsformen, Schaffung und Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in ausgewählten Branchen/Wirtschaftszweigen, Sicherung und Initiierung neuer lokaler und regionaler Netzwerke und Ausbildungsverbände).

⇒ **Internationaler Fachkräfteaustausch (IFKA)**

Für eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen des **Internationalen Fachkräfteaustausches** in der Berufsbildung (IFKA) mit Polen und Tschechien stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Fördermittel zur Verfügung.

In den Jahren 2000 – 2002 findet ein Fachkräfteaustausch (Gruppen von jeweils 15 Experten) in der beruflichen Bildung zwischen Deutschland, Tschechien und Polen statt.

Der IFKA ist ein Förderprogramm mit Partnerschaft und Finanzierung auf Gegenseitigkeit. Das Gastgeberland trägt die Aufenthaltskosten für die ausländischen Gruppen und das jeweilige Entsendeland die Reisekosten für die entsandten Fachkräfte. Dieser Modus vivendi gilt für alle beteiligten Länder. Es ist beabsichtigt, dieses Verfahren auch mit Polen und Tschechien fortzusetzen.

⇒ **Sprachenförderung**

Das BMBF verleiht - in Kooperation mit den Ländern - jährlich das Europäische Sprachensiegel für innovative Sprachlernprojekte. Mit dem Thesenpapier "Sprachenlernen fördern", das vom Beirat des Europäischen Jahrs der Sprachen 2001 unter Moderation des BMBF erarbeitet wurde, konnten wesentliche Ziele für eine aktive Sprachpolitik in einem zusammenwachsenden Europa definiert und Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Bildungsbereichen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Förderung der Sprachen der direkten Nachbarn Deutschlands, z. B. Polnisch oder Tschechisch.

⇒ **Forschung**

- Kontaktstelle des BMBF zur Integration der Beitrittskandidaten in das 5. Europäische Forschungsrahmenprogramm (RP5): Im Juli 1999 rief das BMBF die „Kontaktstelle des BMBF zur Integration der Beitrittskandidaten in das 5. Europäische Forschungsrahmenprogramm“ ins Leben. Sie vermittelt Informationen und Kompetenz für assoziierte Staaten und informiert die deutsche Wissenschaft über Chancen und Möglichkeiten einer Kooperation mit diesen Ländern.

Ein Internet-Informationdienst ISA und eine Partnersuchdatenbank werden auf der Homepage www.dir.de/isa angeboten.

- Vom 26. bis 27.04.2001 fand im Bonner Wissenschaftszentrum ein Workshop zu einem Meinungsaustausch statt, insbesondere über die bessere Integration der Beitrittsländer in den europäischen Forschungsraum, unter Teilnahme der EU-Präsidentschaft, der EU-Kommission und der 12 EU-Beitrittskandidaten.

⇒ ***BMBF-Mitteleinsatz***

Zur Unterstützung der EU-Osterweiterung im Forschungsbereich wurden aus dem internationalen Titel des BMBF im Jahre 2001 für die assoziierten Staaten insgesamt 9.276 Mio. DM bereitgestellt. Für das Jahr 2002 wird sich eine ähnliche Größenordnung ergeben.

⇒ ***Aktivitäten des Goethe Instituts Inter Nationes (GIIN)***

Deutsch nimmt als Fremdsprache in fast allen Beitrittsländern einen soliden zweiten Platz ein, deutlich vor Französisch und Russisch. Besonders dicht und erfolgreich ist das Netz von sprachorientierten Maßnahmen in Polen. Die Bundesregierung unterstützt die polnischen Partner dabei u.a. durch Lehrerentsendungsprogramme, DAAD-Lektoren, Zusammenarbeit bei Lehrplänen sowie Sprachkurse für Hilfslehrer in Gebieten mit deutscher Minderheit.

• **Jugend**

Die Förderprogramme des Kinder- und Jugendplans des Bundes greifen auch in den Grenzregionen zu den Beitrittsstaaten.

- Im Rahmen des **Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** wurden im Jahr 2001 zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mio. DM für Maßnahmen zur politischen Bildung zur Verfügung gestellt, die auch in den neuen Bundesländern zum Einsatz kommen.

- Die in den neuen Bundesländern angelaufene Initiative **CIVITAS** ist zielgerichtet auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bzw. auf die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Initiativen ausgerichtet.

Ziel ist es, Modellprojekte zu initiieren und zu unterstützen, die Initiativen gegen Rechtsextremismus beraten und unterstützen und so helfen, ein demokratisches Wertebewusstsein und Verhalten auszubilden.

Deutschland verfügt über umfangreiche Erfahrungen der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Polen (Deutsch-Polnisches Jugendwerk) und Tschechien [Koordinierungsstelle für deutsch-tschechischen Jugendaustausch (TANDEM)].

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den Austausch und die Zusammenarbeit von jährlich ca. 130.000 jungen Menschen. Es werden auch eine Reihe grenzüberschreitender Projekte unterstützt. Um noch genauer auf die Anforderungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt eingehen zu können, erarbeitet das DPJW ein Konzept, um die Jugendlichen gezielter mit diesem Thema anzusprechen.

Im deutsch-tschechischen Jugendaustausch berät das Koordinierungszentrum mit den Büros in Regensburg und Pilsen interessierte Jugendliche über Möglichkeiten des Austausches und hilft bei der Partnersuche für Jugendgruppen. Neben Gruppen erhalten auch Einzelanfragende Informationen, wenn sie z. B. einen Freiwilligen Dienst ableisten im Rahmen des Europäischen Freiwilligen Dienstes oder sich für ein Praktikum im anderen Land interessieren. Mit der Vermittlung von beruflichen Praktika wurden erste, ermutigende Erfahrungen gesammelt. Sowohl das DPJW als auch TANDEM fördern in eng begrenztem Umfang Sprachkurse und Sprachanimationen.

Für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum wurde auf gemeinsame Initiative von Schweden, Finnland und Deutschland ein Sekretariat zur Beratung und Information in Kiel eingerichtet, an dessen Finanzierung sich inzwischen auch Norwegen, Litauen und Estland beteiligen. Polen und Russland haben eine Unterstützung in Aussicht gestellt.

Die aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten jugendpolitischen Maßnahmen im Überblick:

Land	Grundlage der Zusammenarbeit	Gestaltung der Zusammenarbeit
<p><u>Polen</u></p> <p><i>Deutsch-Polnisches Jugendwerk Friedhofsgasse 2 14473 Potsdam Tel. 0331/288 757-0 www.dpjw.org</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen vom 10. November 1989 über den Jugendaustausch ● Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. Juni 1991 über das Deutsch-Polnische Jugendwerk 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bi-nationale Einrichtung mit gemeinsamen Büros in Potsdam und Warschau ● Gemeinsamer Fonds zur Finanzierung aller Aktivitäten des DPJW ● Förderung von Jugendbegegnungen und Zusammenarbeit von Fachkräften der Jugendhilfe; im Jahre 2000 über 130.000 Teilnehmende ● Fördersumme 2002: 15,3 Mio. DM; D: 9 Mio. DM; PL: 6,3 Mio. DM
<p><u>Tschechische Republik</u></p> <p><i>Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM Dachbettener Str. 15 93049 Regensburg Tel. 0941/58 55 70 www.tandem-org.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik vom 19. November 1990 über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend ● Absichtserklärung beider Jugendminister vom 03. September 1996 über die Errichtung von Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch ● Erklärung beider Jugendminister vom 04. Mai 2001 über die jugendpolitische Zusammenarbeit beider Länder 	<ul style="list-style-type: none"> ● Koordinierungsbüros zur Information und Beratung zu Fragen des Jugendaustausches in Regensburg und Pilsen ● Gemeinsame Finanzierung des Büros in Regensburg durch BMFSFJ (60 %), BY (30 %) und SN (10 %) ● Förderung von ca. 6.000 deutschen und ca. 3.000 tschechischen Jugendlichen p.a. ● Fördervolumen aus Mitteln des BMFSFJ 2,0 Mio. DM p.a.
<p><u>Ostseeraum</u></p> <p><i>Baltic Sea Secretariat for Youth Affairs Holtenenauer Str. 99 24105 Kiel www.jugendsh.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Baltic Sea Secretariat for Youth Affairs in Kiel 	<ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsame Einrichtung zur Information und Beratung zu Fragen des Jugendaustausches und der Zusammenarbeit der Jugend im Ostseeraum ● Finanzierung z.Zt. durch Deutschland, Finnland, Schweden, Norwegen, Estland und Litauen; weitere Anrainerstaaten haben grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung angekündigt

6. Agrarbereich

Die Politik der Bundesregierung zur **Entwicklung ländlicher Räume** folgt dem Ansatz der integrierten regionalen Entwicklung mit dem Ziel, attraktive Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume zu gestalten. Ausgangspunkt ist hierbei die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die Arbeitsplätze bereitstellt, attraktive Landschaften erhält und Umwelt- und Tierschutz gewährleistet. Darüber hinaus sollen neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe und weitere Bereiche der ländlichen Wirtschaft erschlossen werden (z. B. in Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Landschaftspflege und Tourismus). Dies gilt gerade auch für die peripheren grenznahen Regionen.

(Siehe Link Nrn. 1, 4, 5 – Seite 21 und 22)

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung ländlicher Räume u. a. durch die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**, deren Maßnahmen von den Ländern überwiegend im Rahmen der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung durchgeführt werden. Die Fördermittel können flächendeckend und damit auch in den Grenzregionen eingesetzt werden; die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Länder.

Die für das Jahr 2002 beschlossenen Schwerpunkte in der GAK setzen neue Akzente. Dabei sind u. a. die Förderung von Einkommensalternativen und die Förderkonditionen für ökologisch und regional erzeugte Produkte deutlich verbessert worden.

(6)	Rahmenplan GAK	www.dainet.de/bml/gak
-----	-----------------------	--

Die Bundesregierung wird diesen Weg konsequent weiter gehen, insbesondere auch, um die Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu erweitern und um dort Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Die peripheren ländlichen Räume, zu denen auch die Grenzregionen zu den Beitrittsländern Polen und Tschechien gehören, sind Teil dieser Politik.

...

Die Bundesregierung steht im Dialog mit den Ländern, ob und ggf. wie im Rahmen der GAK einem möglichen Handlungsbedarf in den Grenzregionen besser Rechnung getragen werden kann.

Für die Bundesregierung ist bei der Planung und Umsetzung der Programme zur ländlichen Entwicklung die **Beteiligung der Interessengruppen und Akteure vor Ort** (Verbraucher, Verbände, Wirtschaft) ein zentrales Erfolg bestimmendes Element. Die im Rahmen der GAK angebotene *Förderung der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung* stellt hierbei aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges informelles Planungsinstrument dar, mit dem in ländlichen Regionen praxisorientiert integrierte Konzepte zur ländlichen Entwicklung unter Einbindung der lokalen Akteure erarbeitet werden können. Die von der Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen geförderten *Modellvorhaben, Wettbewerbe und Demonstrationsvorhaben* dienen darüber hinaus der Erprobung künftiger Förderprogramme.

- Einen wesentlichen Anstoß zur Förderung der sektorübergreifenden und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume möchte die Bundesregierung durch den im September 2001 gestarteten Wettbewerb „**REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft**“ geben. Das Vorhaben ist gleichzeitig Pilotprojekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Im Rahmen des Wettbewerbs werden 10 bis 15 Modellregionen ausgewählt, die mit ihren innovativen Vorstellungen zum Vorbild für den gesamten ländlichen Raum und seiner Verbindungen zur Stadt werden sollen. Diese wird die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer Konzepte zur integrierten ländlichen Entwicklung anschließend mit insgesamt mindestens 35,5 Mio. € unterstützen. Auch die Grenzregionen zu den Beitrittsländern sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und dabei neue innovative Konzepte für ihre Region zu entwerfen und umzusetzen.

(7)	REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft	www.modellregionen.de
-----	--	--

- Im Rahmen der **„Arbeitsmarktpolitischen Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“** wird derzeit ein integrierter Modellansatz zur Mobilisierung von Beschäftigungspotenzialen in ländlichen Räumen umgesetzt, der folgende Teilprojekte vorsieht:
 - Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberater
 - nachhaltige ländliche Entwicklung durch Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude
 - Entwicklung fachlich-methodischer Konzepte für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Spezialbereichen der Agrarwirtschaft
 - Regionalvermarktung Holz.

Mit der Realisierung der einzelnen Teilprojekte ist bereits begonnen worden. Hierfür stellte die Bundesregierung im Jahr 2001 rd. 1,1 Mio. € bereit, im Haushalt 2002 sind rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

(8)	Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum	www.verbraucherministerium.de
(9)	„Grüner Bildungskatalog“	www.gruenerbildungskatalog.de

7. Umweltbereich

Im Rahmen des BMU-Programms zur „*Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen – Pilotprojekte Inland*“ werden Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab unterstützt. Hier wird erstmalig aufgezeigt, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Die Fördermittel können auch in den Grenzregionen eingesetzt werden. Darüber hinaus stehen im BMU-Programm zur „*Förderung von Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen – Pilotprojekte Ausland*“ Fördermittel für Umweltschutzpilotprojekte bereit. Mit diesen Projekten kann demonstriert werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Dabei sollen vorrangig Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in Polen, Tschechien und den Baltischen Staaten finanziell unterstützt werden.

Mit den bereits in den neunziger Jahren umgesetzten Projekten, wie dem deutsch-polnischen Projekt „Abwasserbehandlungsanlage Gubin - Guben“ wurde bewiesen, dass eine erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes möglich ist. Zur Zeit wird u.a. das deutsch-tschechische Umweltschutzpilotprojekt „Fonds Luftreinhaltung“ umgesetzt. Auch hier könnten sich deutsche Firmen bei der Umsetzung von Einzelvorhaben in den tschechischen Grenzkreisen zur Bundesrepublik Deutschland durch interessante, vor allem wirtschaftlich überzeugende Angebote einbringen.

Weitere Hinweise zu den beiden vorgenannten BMU-Programmen sind im Internet unter www.bmu.de zu finden.

VII. Beitrag der Länder bei der Flankierung des Anpassungsprozesses

Von den 16 Bundesländern haben vier eine Außengrenze und sind somit vom Beitritt besonders betroffen:

- Mecklenburg-Vorpommern 78 km zu Polen
- Brandenburg 252 km zu Polen
- Sachsen 566 km zu Polen/Tschechien
- Bayern 357 km zu Tschechien

Regionalpolitik ist nach der föderalen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes (Art. 28, 30 GG) in erster Linie **Aufgabe der Länder**. Es liegt daher zunächst in der Verantwortung der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften, die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als Folge der EU-Osterweiterung zu ergreifen.

Die Akteure vor Ort verfügen über die spezifischen Sach- und Problemkenntnisse, um den Strukturwandel in den Regionen zu bewältigen. Darüber hinaus tragen die Länder und Kommunen die politische Verantwortung für die Regionalpolitik. Damit ist es grundsätzlich Aufgabe der Länder, in eigener Zuständigkeit geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Regionen in die Wege zu leiten.

Auch die Durchführung der regionalpolitischen Förderprogramme von Bund und Europäischer Union obliegt den Ländern. Die Länder haben dabei ausreichenden Spielraum, regionale Förderschwerpunkte zu setzen und die Grenzregionen entsprechend zu berücksichtigen.

Daneben haben die Länder die Möglichkeit, in den Grenzregionen zusätzliche Landesmittel zur Flankierung der EU-Osterweiterung einzusetzen.

Neben den vielen Städte- und Gemeindepartnerschaften sind vor allem die **Euroregionen** – grenzüberschreitende Zusammenschlüsse lokaler Gebietskörperschaften – hervorzuheben:

- *an der deutsch-polnischen Grenze* Spree-Neiße-Bober, Pro Europa Viadrina, Pomerania
- *an der deutsch-polnisch-tschechischen Grenze* Neiße
- *an der deutsch-tschechischen Grenze* Erzgebirge, Elbe/Labe, Egrensis, Bayerischer Wald-Böhmerwald.

Hauptziel ihrer Arbeit ist es, die aus der Grenzlage resultierenden Struktur- und Standortnachteile durch verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der Grenze auszugleichen und Begegnungen der Menschen zu fördern. Die lokale Ebene der Euroregionen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A, da hier im Rahmen der Projektentwicklung und Antragstellung bereits eine Abstimmung zwischen den Vorhaben auf beiden Seiten der Grenze erfolgt.

Alle Grenzländer haben eine Reihe von Aktivitäten in den Bereichen Jugendaustausch, Schulpolitik und berufliche Bildung sowie in der kulturellen Zusammenarbeit entwickelt. Hervorzuheben ist auch die Rolle der Länder in der Kooperation zwischen Hochschulen. Beispiele für grenzüberschreitende Projekte sind die Neiße-Universität (Zusammenarbeit zwischen TU Breslau, TU Reichenberg und Hochschule Zittau/Görlitz), das Internationale Hochschulinstitut (IHI) in Zittau und die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

Zu den Länderprogrammen:

1. Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist auf Grund der im Land bestehenden Strukturschwäche 1993 in seiner Gesamtheit als Ziel 1-Gebiet im Rahmen der Strukturfonds anerkannt worden. In der Förderperiode 2000 - 2006 werden Mecklenburg-Vorpommern von der Europäischen Union insgesamt über 2,4 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter 1,1 Mrd. € an EFRE-Mitteln (*siehe S. 19*). Mit diesen Mitteln leistet die Europäische Union einen bedeutenden Beitrag zur Strukturpolitik und zum Abbau des Entwicklungsrückstandes in Mecklenburg-Vorpommern, auch in der Grenzregion.

Insbesondere die mit Strukturfondsmitteln geförderten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft entfalten positive Effekte auch auf die Grenzregion zu Polen. Deren besonderen strukturellen Defiziten wird dabei z. B. durch die Ausweisung als Sonderfördergebiet Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaftsinitiative Interreg in vielen Bereichen das erwünschte Zusammenwachsen des Grenzraums gefördert; sie stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung des Grenzraums und zur Anpassung der Strukturen dar. *(Siehe auch Abschnitt III)*

Die Grenzregion erfährt in zentralen Bereichen innerhalb und außerhalb der Strukturfondsförderung im Verhältnis zu anderen Landesteilen bereits jetzt eine überdurchschnittliche Förderung. Für die Grenzregion sind darüber hinaus bereits zahlreiche Maßnahmen wirksam geworden, die deren Entwicklung und die Nutzung der Chancen der Osterweiterung ebenso fördern, wie sie den Risiken entgegen wirken.

Aus der Vielzahl der wirksamen Maßnahmen sind u.a. zu nennen:

- Errichtung eines Hauses der Wirtschaft in Stettin zur Vermittlung von Kooperationspartnern auf beiden Seiten der Grenze, zur Beratung interessierter Unternehmen bei Handelskontakten und Firmengründungen sowie zur Bereitstellung von Informationen zu den Wirtschaftsstandorten entlang der Grenze
- Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten der Unternehmen, z. B. durch Messen und Firmengemeinschaftsbüros
- Gründung gemeinsamer Niederlassungen von Firmen aus Vorpommern im Raum Stettin
- Modellprojekt „Berufsausbildung im grenznahen Bereich mit zertifizierten Ausbildungsabschnitten im Partnerland“, bei dem jeweils 45 Jugendlichen aus Vorpommern und Polen, die sich in einer gewerblich-technischen Erstausbildung als Mechatroniker/-in, IT-Kaufmann/-frau bzw. Restaurantfachmann/-frau befinden, die Möglichkeit geboten wird, Ausbildungsabschnitte im Partnerland zu absolvieren
- Information insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen über die Fördermöglichkeiten, die die Europäische Union, Bund und Land bei der Vorbereitung auf die Erweiterung und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen bieten
- Ausbau der politischen und administrativen Zusammenarbeit mit den Wojewodschaften Westpommern und Pommern.

Die mit der Förderung durch die EU und das Land einhergehenden Effekte sind positiv und zeigen sich u.a. in einer erfolgreichen Stärkung der Forschungs- und Technologieregion Greifswald-Stralsund, im Ausbau der Infrastruktur sowie in verbesserten touristischen Angeboten innerhalb und außerhalb der Saison.

2. Brandenburg

In Brandenburg mit seiner ca. 250 km langen Grenze zu Polen hat in den vergangenen zehn Jahren ein tiefgreifender, noch immer andauernder Transformationsprozess stattgefunden. Die damit verbundenen Umstrukturierungsprozesse sowohl im industriellen als auch im Agrarbereich sind durch die Hilfen des Bundes und die Beiträge der EU-Strukturfonds gefördert und erleichtert worden. Die Region weist – trotz der erzielten Erfolge – vielerorts noch erhebliche Schwächen auf und ist durch ein starkes Gefälle der Wirtschaftskraft gekennzeichnet. Arbeitslosenquoten um 25 % sind gerade in der Grenzregion zu Polen ebenso wie in anderen peripheren Regionen des Landes zu verzeichnen.

Die Landesregierung hat seit der Neugründung des Landes – auch mit Blick auf die von ihr nachdrücklich unterstützte Erweiterung der EU – vielfältige Kooperationen insbesondere mit Partnern in den angrenzenden polnischen Wojewodschaften ins Leben gerufen und gefördert. Diese haben zur Stabilisierung und zum Ausbau des für die Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraumes notwendigen breit gefächerten Beziehungsgeflechts beigetragen.

Für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war in der vergangenen Förderperiode die Gemeinschaftsinitiative Interreg II A unverzichtbar. Für die Zeit bis 2006 sind die gemeinsam mit den Nachbarwojewodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie erarbeiteten und von der Kommission der EU genehmigten Regionalprogramme zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A und Phare/CBC die entscheidende Grundlage.

Um den besonderen Anpassungsbedarf, der sich aus der bevorstehenden EU-Erweiterung ergibt, zu bewältigen, arbeitet die Landesregierung Brandenburg auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten an einem strategischen Konzept zur Vorbereitung des Landes insbesondere auf den EU-Beitritt Polens. Das Konzept wird vor dem Hintergrund von Unsicherheiten über

die von dritter Seite zur Verfügung stehenden Mittel, aber auch im Hinblick auf den sich intensivierenden Diskussionsprozess im Land, laufend aktualisiert und konkretisiert. Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist der sachgerechte Einsatz der in diesem Bericht genannten Programme der EU und des Bundes. Auch aus diesem Grund ist die Sicherung der Kofinanzierung dieser Programme trotz erheblicher Konsolidierungsnotwendigkeiten eine wichtige Priorität der Landesregierung. Darüber hinaus setzt das Land zusätzliche Landesmittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Osterweiterung ein, die durch EU- oder Bundesprogramme entweder wegen ihrer Mittelausstattung oder wegen ihres Anwendungsbereichs nicht gedeckt werden können. Die Landesregierung Brandenburg hat am 3. Juli 2001 einen ersten Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union vorgelegt, der die vergangenen und zukünftigen Aktivitäten der Landesregierung an konkreten Beispielen aufzeigt. Zu den Schwerpunkten gehören:

Infrastruktur, Umweltschutz und Stadtentwicklung

Vorrangig sollen der Zugang zu den Transeuropäischen Verkehrsachsen verbessert (z.B. Bau der Oder-Lausitz-Trasse) und zusätzliche grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen geschaffen werden (z.B. Bau der Neiße-Brücke in Forst).

Die Landesregierung unterstützt die positiven Auswirkungen, die die schrittweise Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes durch die Beitrittsländer gerade auch für Brandenburg als Grenzregion haben wird, durch verschiedene Maßnahmen des Erfahrungsaustauschs, der Verwaltungskooperation sowie der Umweltbildung.

Maßnahmen der Stadtentwicklung in der Form von Stadterneuerungs-, Stadtentwicklungs- und neuen integrierten Programmen stellen gerade im grenznahen Raum einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Region und auch zur Vorbereitung auf die Erweiterung der EU dar. In den Städten entlang der Grenze insbesondere im Bereich der Zwillingstädte Frank-

furt/Oder-Slubice (Strategie Frankfurt - Slubice 2003) und Guben/Gubinek soll in modellhafter Form eine nachhaltige Stadtplanung und Stadtentwicklung beiderseits der Grenze gefördert werden. Die Landesregierung wird die betroffenen Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erstellung und Umsetzung entsprechender Konzepte weiter unterstützen.

KMU-Förderung

Im Jahr 2000 lag der Anteil Polens am Gesamtexport Brandenburgs bei 12 % und damit nach den USA an zweiter Stelle. Dennoch liegen die absoluten Zahlen erheblich unter denen westdeutscher Länder. Um die Brandenburger Unternehmen mit ihrer – wie in den anderen ostdeutschen Ländern – oft extrem dünnen Kapitaldecke in die Lage zu versetzen, die Vorteile der Nähe zu Polen zu nutzen und neue Märkte, neue Bezugsquellen oder neue Kooperationspartner zu erschließen und das grenzübergreifende Denken insgesamt stärker zu entwickeln, fördert die Landesregierung die Herausbildung eines gemeinsamen Wirtschaftsstandorts Ostbrandenburg-Westpolen. Hier sollen durch Vernetzung der vorhandenen Wirtschafts- und Forschungspotentiale der Region beiderseits der Oder und durch Verbesserung der grenzüberschreitenden verkehrlichen Infrastruktur Anreize für Neuinvestoren geschaffen werden. Unter der Dachmarke "2win – eine Region, doppelter Vorteil" wird dieses Konzept der länderübergreifenden Wirtschaftskooperation durch eine eigens dafür eingerichtete Koordinierungsstelle bei der ZukunftsAgentur Brandenburg in Frankfurt (Oder) vermarktet.

Brandenburg fördert die Beteiligung von Brandenburger Agrarunternehmen an der POLAGRA in Posen sowie die Beteiligung polnischer Unternehmen an der brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung in Paaren. Weiterhin wird die Zusammenarbeit von Agrarexperten im Rahmen von Informationstagen und wissenschaftlichen Seminaren, die Vernetzung der Fachverbände auf beiden Seiten der Grenze und Praktika polnischer Agrarstudenten in landwirtschaftlichen Betrieben des Landes unterstützt.

Arbeitsmarkt, Bildung und Sprachkompetenz

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt hier insbesondere bei der Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie mit der Nachbar-Wojewodschaft Lubuskie, der Förderung der Erarbeitung erweiterungsbezogener Qualifizierungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unter Einschluss landeskundlicher Kenntnisse, interkultureller Kompetenzen und vor allem englischer und polnischer Fremdsprachenkenntnisse. Für den Bereich Schule ist prioritär, Polnisch als Unterrichtsfach an den Schulen zu etablieren. Damit verbunden ist die Intensivierung des Projekts „Spotkanie“, die Ausweitung der deutsch-polnischen Schulprojekte sowie die bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Hochschulen sollen ihr Augenmerk unter anderem auf ein europafähiges Studienangebot, auf die Mobilität der Studierenden und Lehrenden und den Spracherwerb richten. Mit dem Collegium Polonicum als einer gemeinsamen Einrichtung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der Adam-Michiewicz-Universität Posen besteht eine neue Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Lehre.

Information, Begegnung und Austausch

Die Landesregierung bemüht sich, durch eine Intensivierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure die bestehenden Informationslücken zu schließen und wirbt in einem breit angelegten Dialog mit den Betroffenen dafür, die Chancen der Erweiterung in den Blick zu nehmen und auch zu ergreifen. Das wichtigste Mittel zum Abbau von Informationslücken, Vorbehalten und mentalen Barrieren ist jedoch der Austausch von Menschen aus den Beitrittsländern und Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Die Landesregierung fördert daher Begegnungen und Austausch in allen Bereichen, einschließlich der Verwaltung, der Wissenschaft und der Kultur. Besonderen Wert legt das Land auf die Förderung von Schulpartnerschaften, Schüler- und Jugendbegegnungen sowie von längerfristigen Jugendaustauschen. In Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen-Jugendwerk werden deutsch-polnische Jugendlager und Jugendfreizeiten angeboten. Ziel ist es, flächendeckend die Jugendlichen beider Seiten miteinander bekannt zu machen.

Ausblick

Der Handlungsbedarf ist – trotz aller geleisteten Anstrengungen – groß. Er zeigt deutlich, dass ausreichend Geld für gemeinsame grenzübergreifende Projekte zur Verfügung stehen muss. Hierfür bietet das Interreg-Programm einen geeigneten Rahmen. Die Landesregierung legt dabei großen Wert darauf, dass die grenzübergreifenden Wirkungen der aus Interreg zu fördernden Projekte sichtbar sind. Projekte, die sich positiv auf die EU-Erweiterung auswirken, führen letztlich zu einer ausgewogenen Entwicklung und Integration des europäischen Raumes. Bei diesen Kooperationsvorhaben bedarf es einer guten Zusammenarbeit, für die die Brücken vielfach noch geschlagen werden müssen.

3. Sachsen

Der Freistaat Sachsen liegt im Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechische Republik. Die Gebiete an der Grenze nehmen insgesamt 47 % der sächsischen Landesfläche ein. Damit hat die Vorbereitung auf die Osterweiterung der Europäischen Union eine große regionalpolitische Bedeutung und stellt eine landesweite Herausforderung dar.

Der gesamte Freistaat Sachsen ist Ziel 1-Gebiet. Im Förderzeitraum 2000 - 2006 erhält er 4,9 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds. Mit diesen Mitteln wird auch ein Beitrag zur Entwicklung der Grenzregionen geleistet. Dabei wirkt sich die Förderung positiv vor allem auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und die von Infrastrukturmaßnahmen aus.

Für die Grenzregionen ist außerdem die Ausrichtung A der Gemeinschaftsinitiative Interreg III von besonderer Bedeutung. Im Zeitraum 2000 - 2006 erhält der Freistaat Sachsen 213,4 Mio. €¹ von der EU, mit denen Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Maßnahmen gefördert werden, die zum Zusammenwachsen des Grenzraums beitragen.

¹ 2000 - 2003 = lfd. Preise; 2004 - 2006 = PB 2003

Um einen Anreiz für eine grenzüberschreitend wirksame Konzeption von Projekten zu schaffen, hat die Sächsische Staatsregierung im Juni 2001 beschlossen, dass der von den Projektträgern aufzubringende Eigenmittelanteil an den zuschussfähigen Gesamtkosten bei Interreg III A-Vorhaben im Vergleich zu Vorhaben ohne grenzüberschreitende Effekte um bis zu 50 % reduziert werden kann, wenn

- die nationale öffentliche Beteiligung in Höhe von mindestens 25 % an den öffentlichen Ausgaben gesichert ist und
- ein Eigenmittelanteil des Projektträgers in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtkosten verbleibt und
- die gemäß europäischem Beihilferecht notifizierte und genehmigten Subventionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Freistaat Sachsen finden Interessierte auf der Homepage www.interreg3a.sachsen.de.

Die Landkreise und kreisfreien Städte an der Grenze zählen bis auf wenige Ausnahmen zu denen mit der geringsten Industrialisierungsdichte und der größten Arbeitslosigkeit. Diese Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben stehen bei der Ansiedlung produzierender Unternehmen und der Verkehrserschließung im besonderen Fokus der Staatsregierung. Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der von der EU akzeptierten Beihilferegulungen auf höchstmöglichem Niveau gefördert.

Um die Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen, ist vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Projektgruppe gebildet worden, die vor Ort mit Regionalbüros tätig ist. Sie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze
- Schaffung von Zukunftschancen für junge Menschen und qualifizierte Arbeitskräfte und deren Bindung an die Region.

Zur Stärkung der unternehmerischen Tätigkeit und der Verbesserung der Infrastruktur der Grenzgebiete leistet die „Stiftung für Innovation und Arbeit Sachsen“ wertvolle Hilfestellung.

Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird vom Freistaat Sachsen mit finanziert, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen zu verbessern sowie mittelständische Unternehmen bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt Polens zu unterstützen.

Der Freistaat Sachsen unterhält ständige Kontakte zur Regierung der Tschechischen Republik und zur staatlichen Verwaltung der Wojewodschaft Niederschlesien und ist bemüht, die Zusammenarbeit der Grenzregionen zu stärken. Sachsen, Tschechien und Niederschlesien haben sich verständigt, die Schaffung grenzüberschreitender Gewerbegebiete zu prüfen, was zur Zeit an einigen Standorten erfolgt.

Mit den Strukturfonds soll die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen gefördert und der Rückstand gegenüber anderen Gebieten der Gemeinschaft ausgeglichen werden. Mit der Osterweiterung der EU kommen auf die Grenzregionen jedoch zusätzliche Probleme zu:

- Nach dem Beitritt von Polen und der Tschechischen Republik zur Gemeinschaft werden die dort ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen mit polnischen und tschechischen Betrieben konkurrieren müssen, die wegen des bestehenden Lohnkostengefälles erhebliche Wettbewerbsvorteile haben. Um die Wirtschaft in den Grenzregionen auf diese Entwicklung vorzubereiten, sind Übergangsfristen und flankierende Hilfestellungen erforderlich bis hin zur Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel.
- Außerdem wird durch die Erweiterung ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. So müssen Anschlüsse an die Transeuropäischen Netze und zusätzliche grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen geschaffen werden.

Die zügige Fertigstellung der Bundesstraße B 178n ist eine wichtige Voraussetzung, um die Region Oberlausitz/Niederschlesien mit Polen und Böhmen zu verbinden.

Weitere wichtige Verkehrsprojekte sind:

- Neubau einer Straße Schneeberg - Grenze Tschechien - Karlsbad (ehemalige B 93)
- Ortsumgehungen im Zuge der B 92 und der B 174 (nach Tschechien)
- Autobahnzubringer (Staatsstraßen) zur A 17
- Zubringer zu den Grenzübergängen in Hagenwerder und Krauschwitz (nach Polen).

Ein weiteres wesentliches Ziel sächsischer Verkehrspolitik ist die Verbesserung des Verkehrsablaufes an den Grenzübergängen. Bestehende Anlagen müssen deshalb ausgebaut und zusätzliche Grenzübergänge neu errichtet werden.

4. Bayern

Die Fördermittel, die Bayern von EU und Bund erhält, werden überwiegend zur Stärkung strukturschwacher Regionen und der Bewältigung struktureller Anpassungsprobleme gewährt. Die zugrundeliegenden Indikatoren werden vergangenheitsbezogen aus der wirtschaftlichen Situation von Branchen oder Regionen ermittelt und stehen somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit künftigen strukturellen Anpassungslasten durch die EU-Osterweiterung. Vorliegende Studien zeigen, dass ein spezieller strukturpolitischer Handlungsbedarf zu Gunsten der unmittelbaren bayerischen Grenzregionen besteht.

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Standortpaket zur Vorbereitung der bayerischen Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung beschlossen, das vorrangig Anreize für neue Arbeitsplätze, für Investitionen und für Innovationen im unmittelbaren ost- und nordostbayerischen Grenzgebiet von Passau bis Hof bietet. Für dieses Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern werden 100 Mio. € aus Privatisierungserlösen eingesetzt.

Das Programm ist auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgelegt. Programmschwerpunkt ist die Verstärkung der Investitionsanreize in der Regionalförderung. Insbesondere in den bayerischen C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) können die Förderhöchstsätze auf Grund der Mittelsituation nicht ausgeschöpft werden. Die Gebietskulisse umfasst die erste Landkreisreihe entlang der tschechischen Grenze, besonders strukturwirksame Vorhaben sollen auch in den daran angrenzenden Gebieten gefördert werden.

Weiter sind vorgesehen:

- begleitende Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Qualifizierung, Standortmarketing, Verbundforschung, Unternehmensnetzwerke, Innovationsberatung
- zusätzliche Zinsverbilligungen im bayerischen Mittelstandskreditprogramm
- der Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen.

Die EU-Osterweiterung wird auch den aktuellen Prognosen zufolge zu einem deutlich steigenden Verkehrsaufkommen führen. Mit dem Einsatz von weiteren 30 Mio. € aus Privatisierungserlösen wird der Staatsstraßenbau in Bayern forciert. Dieses Programm ist bayernweit ausgelegt mit Schwerpunkten in den ostbayerischen Regierungsbezirken.

Anlage 1

EU-Programm zur Festigung der Wettbewerbsfähigkeit in den Grenzregionen:

Beispielhafte Identifizierung von Engpässen in den deutschen Grenzregionen

Schreiben von BM Dr. Müller an Kommissar Barnier vom 14.06.2001

Vor Verabschiedung des EU-Programms zur Festigung der Wettbewerbsfähigkeit in den Grenzregionen "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" am 25. Juli 2001 haben die EU-Kommission und die Bundesregierung verschiedene Gespräche geführt. Dabei wurde Deutschland gebeten, beispielhaft etwa 15 "Engpässe" in den deutschen Grenzgebieten zu identifizieren, deren Beseitigung als sichtbares Zeichen für den Willen der Europäischen Union, den erweiterungsbedingten Anpassungsdruck abzumildern, angesehen würde.

Darauf hin wurde die - in Abstimmung mit den von der Osterweiterung betroffenen Bundesländern erarbeitete - Liste indikativer Projekte erarbeitet und am 14. Juni 2001 an die EU-Kommission übergeben. (Der gegenwärtige Arbeitsstand zu den einzelnen Schwerpunkten wurde deutlich gemacht.)

1. Neubau/Ausbau der Anbindungen von Grenzübergangsstellen

Die verkehrliche Anbindung bestehender und neuer Grenzübergangsstellen gestaltet sich auf Grund der Rahmenbedingungen (Topographie, Ortsdurchfahrten usw.) sehr kostenintensiv. Der bestehende nationale Finanzrahmen lässt eine zeit- und bedarfsgerechte Realisierung nicht zu. Beispiele hierfür sind die Zulaufstrecken über Schwedt, Reitzenhain und Furth i.W.. Der geschätzte zusätzliche Finanzbedarf beträgt allein für diese 3 Maßnahmen ca. 200 Mio. DM.

2. Verlängerung der Usedomer Bäderbahn von Ahlbeck nach Swinemünde und ihre Erweiterung bis zum Flugplatz Heringsdorf

Die Verlängerung der Eisenbahnstrecke auf der Insel Usedom von Ahlbeck (Grenze) bis nach Swinemünde ist in der Planung. Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist in der zweiten Jahreshälfte 2002 zu rechnen. Nach Fertigstellung können dann Züge von Stralsund über Greifswald und Wolgast bis nach Swine-

...

münde durchgebunden werden. Eine weitere Verlängerung könnte dann – in Anlehnung an die bis 1945 bestehende Strecke – von Swinemünde aus zurück auf deutsches Territorium bis zum Flugplatz Heringsdorf erfolgen.

3. Ausbau der Eisenbahnstrecke Knappenrode – Horka – Grenze Deutschland/Polen

Um den erwarteten Anstieg des Güterverkehrs in der sächsischen Grenzregion bewältigen zu können, ist die Elektrifizierung der Strecke sowie die Verlängerung der Überholgleise auf das Standardmaß von 750 m erforderlich. Dabei drängt die polnische Seite insbesondere auf eine baldige Elektrifizierung der Güterverkehrsstrecke, um die Züge ohne zeitaufwendigen Traktionswechsel bis zum nächsten Eisenbahnknoten durchfahren zu können.

Die beschleunigte Projektrealisierung erfordert zusätzliche Fördermittel in Höhe von 170 Mio. DM.

Für das Vorhaben ist gemeinsam mit dem Projekt Dresden-Görlitz-Grenze D/PL eine Bezuschussung aus der Haushaltslinie TEN vorgesehen (insges. 20 Mio. €).

4. Beschleunigter Ausbau der Autobahn Berlin – Stettin (A 11)

Das Projekt ist im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als vordringlich ausgewiesen: es wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Investitionsprogramme schrittweise realisiert. EU-Mittel (TEN) sind in Höhe von rd. 12 Mio. DM beteiligt.

Der Zustand der über 60 Jahre alten Autobahn ist sehr schlecht. Die Verkehrssicherheit ist durch den fehlenden Standstreifen stark eingeschränkt. Deshalb ist es erforderlich, im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zeitgerecht die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der A 11 durch die Beschleunigung des Ausbaus zu gewährleisten. Dazu sind 200 Mio. DM zusätzliche Investitionsmittel erforderlich.

5. Beschleunigter Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze Deutschland/Polen

Der Streckenausbau ist angesichts des stark ansteigenden internationalen Personen- und Güterverkehrs notwendig. Auf polnischer Seite ist die Strecke von Warschau bis nahe der deutschen Grenze weitgehend für eine Geschwindigkeit von 160 km/h fertiggestellt. Zur zeitnahen quantitativen und qualitativen Anpassung und Fortsetzung auf deutscher Seite sind zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rd. 400 Mio. DM erforderlich.

Für das Gesamtprojekt sind Mittel aus dem "EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur" und der Haushaltlinie für Transeuropäische Netze bis zum Jahr 2005 vorgesehen.

6. Neubau der B 178 von der BAB A 4 bei Weißenberg bis Grenze Deutschland/Polen

Die B 178 stellt im Zusammenwirken mit der tschechischen Fernstraße R 35 unter Einbeziehung der Verknüpfung mit dem polnischen Straßennetz eine wichtige Straßenverbindung von europäischer Bedeutung dar. Sie schließt die Lücke zwischen dem TEN-Netz auf deutscher Seite und dem TINA-Netz auf tschechischer Seite. Die Realisierung des Projekts sollte daher im europäischen Interesse vordringlich verfolgt werden.

Das Projekt ist Bestandteil des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen.

Die Teilabschnitte Ortsumgehung Löbau und Nordtangente Zittau sind im Investitionsprogramm für die Verkehrsinfrastruktur 1999 – 2002 enthalten.

Die Länge des verbleibenden Streckenzuges der Bundesstraße B 178 n beträgt 33,5 km. Die Baukosten betragen rd. 365 Mio. DM. Der Neubau der B 178 ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erschließung des „Dreiländerecks Deutschland/Tschechien/Polen“.

Der Schwerpunkt besteht in der Schaffung einer leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindung zwischen dem tschechischen Straßennetz und der BAB 4, um den grenzüberschreitenden Verkehr ohne Engpässe, wie Ortsdurchfahrten, bewältigen zu können.

7. Bundesautobahn A 6, Streckenabschnitt Amberg/ Ost – Grenze Bayern/ Tschechien

Bei diesem Projekt handelt es sich um das – neben der in Bau befindlichen, bis 2005 zu realisierenden Autobahn Dresden – Prag A 17/ D 8 (E 55) – wichtigste Straßenprojekt zur Anbindung von Tschechien und von Südeuropa an das deutsche und an das europäische Autobahnnetz.

Die insgesamt rd. 1000 km lange Straßenverbindung der E 50 von Paris über Nürnberg nach Prag ist – nachdem in Tschechien zum Jahresende 2001 die letzte Lücke bei Pilsen geschlossen sein wird – als durchgehende Autobahn bis auf die rd. 44 km lange deutsche Teilstrecke zwischen Amberg und Lohma in Verkehr.

Die Bundesregierung verfolgt die Vollendung dieser Autobahn mit Nachdruck, die Abschnitte Pfreimd–Woppenhof und Kaltenbaum–Lohma sind bereits in Bau. Im Rahmen der Aufstockung der Bundesfernstraßenmittel im Jahre 2000 hat sie entschieden, den rd. 24 km langen mit noch rd. 330 Mio. DM zu finanzierenden Abschnitt Pfreimd–Lohma bis 2005 durchgehend fertig zu stellen und den rd. 20 km langen und rd. 300 Mio. DM teuren Restabschnitt Amberg/Ost–Pfreimd im Anschluss daran zu verwirklichen. Auf den Antrag von 1997 hat die EU-Kommission für 2 Teilabschnitte zwischen Pfreimd und Waidhaus einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mio. DM ECU bewilligt. Für den Teilabschnitt Kaltenbaum-Lohma ist ein Zuschuss aus der Haushaltslinie TEN in Höhe von 5,0 Mio. € vorgesehen.

Mit der Aufnahme des Lückenschlusses Amberg/Ost–Pfreimd (300 Mio. DM) in ein Grenzlandförderprogramm der EU könnte – je nach Umfang der Bezuschussung und ausgehend von dem Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen in 2002 – ab 2003 mit dem Bau begonnen und so ein Zeitgewinn von bis zu 3 Jahren bei der durchgehenden Fertigstellung der A 6 in Deutschland und damit der Komplettierung der gesamten 1000 km langen E 50 als Autobahn erzielt werden.

8. Eisenbahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz – Prag

Die Strecke ist im Bundesverkehrswegeplan als "länderübergreifendes" Projekt enthalten. Nach einer Vereinbarung des Bundes mit Tschechien vom November 1998 soll die Relation kurzfristig (bis zum Jahr 2004) für Fahrzeuge mit dieselgetriebener

Neigetechnik ertüchtigt werden. Bereits ab 2002 sollen abschnittsweise Neigetechnikzüge eingesetzt werden. Langfristig ist die durchgehende Elektrifizierung angestrebt. Tschechien hat das Projekt hinter dem Vorhaben Berlin – Prag – Wien an die zweite Stelle seiner Prioritätenliste gesetzt.

Die Verbindung über Nürnberg – Marktredwitz ist künftig die einzige Schienenpersonenfernverkehrsverbindung für Reisende aus dem bayerischen Raum nach Tschechien, insbesondere Prag.

9. Bessere Verknüpfung von Interreg und Phare/CBC: insbesondere Übergang vom Territorialprinzip auf Nutzenprinzip

Dieser Punkt nimmt einen wichtigen Platz im EU-Programm "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" vom 25.07.2001 ein.

Die Wünsche Deutschlands und der Arbeitsstand der EU-Kommission dazu wurden im Abschnitt III S. 6/7 wiedergegeben.

10. Informations- und Kooperationsprogramme für KMU; Modellprojekt "Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft" (TWG)

Befragungen von Unternehmern in den Grenzregionen¹ zeigen, dass Informationsdefizite und das Fehlen geeigneter Kooperationspartner die am häufigsten genannten Engpässe für die Verbreiterung der Exportfähigkeit und grenzüberschreitende Kooperation darstellen. Dies legt eine Informations-, Beratungs- und Schulungsoffensive sowie die Verstärkung weiterer Maßnahmen der Kooperationsförderung (z.B. Partner- und Kontaktmesse; projektbezogene Vermarktungs- und Kooperationshilfen) nahe.

Als eine Möglichkeit sei hier die Fortführung und Erweiterung der Tätigkeit der TWG herausgestellt:

Es handelt sich hierbei um ein äußerst bedeutsames Instrument zugunsten der deutschen und der polnischen Wirtschaft vor allem in der Grenzregion. Anteilseigner der Gesellschaft sind die Republik Polen, die Bundesrepublik Deutschland und die Län-

¹ Ifo-Institut, Dresden: "Grenzüberschreitende Unternehmeraktivitäten in den sächsisch-polnischen Grenzregionen: Umfang, Bestimmungsgründe, Folgen", vorläufiger Endbericht, Mai 2001.

der Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen. Diese haben infolge von Haushaltsengpässen ihre Zuwendungen an die TWG in der Vergangenheit zurückfahren müssen. In der Folge ist die Mitarbeiterzahl von 36 auf gegenwärtig 29 reduziert worden. Weitere gravierende Verringerungen sind bei dem jetzigen Planungsstand bereits ab nächstem Jahr notwendig. Im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Polens zu der EU müssten jedoch die folgenden Aufgaben verstärkt wahrgenommen werden:

- die Information und Beratung von Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen über die wirtschaftlichen Rahmen- und konkreten Standortbedingungen des Nachbarlandes
- die konkrete Hilfe bei der Anbahnung von grenzüberschreitenden Kooperationen, Ex- und Importgeschäften und Investitionen, vor allem für KMU und besonders für Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen
- eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die mit Publikationen, Konferenzen, Seminaren, Reisen von Journalisten und Regionalpolitikern, Presseveranstaltungen u.ä. für mehr grenzüberschreitende Transparenz und Akzeptanz im Vorfeld und während des Beitrittsprozesses sorgt.

Mit einer größeren finanziellen Förderung könnte die TWG eine weitergehende Rolle als deutsch-polnisches Wirtschaftskompetenzzentrum übernehmen. Neben dem Ausbau des Informationsangebotes sollte es eine Internetplattform mit Kooperationsangeboten enthalten und für einzelne Regionen grenzüberschreitende wirtschaftliche Entwicklungskonzepte und Vermarktungsstrategien erarbeiten. Dabei könnten und sollten sowohl Interreg- als auch Phare/CBC-Mittel eingesetzt werden.

11. Technologiepartnerschaft zur Vernetzung der Automobilzulieferwirtschaft Zwickau (Sachsen), Eisenach (Thüringen), Regensburg (Bayern), Pilsen (Tschechien) und Gleiwitz (Polen)

Die Automobilwirtschaft in Thüringen (Opel/Eisenach), Sachsen (VW-Werk Zwickau), Bayern (BMW-Werk Regensburg), Tschechien (Skoda Pilsen) und Polen (General Motors in Gleiwitz) verstärkt den Trend des Outsourcings ganzer Einbauelemente auf die mittelständische Zulieferwirtschaft. Diese kommt immer mehr unter internationalen Preisdruck im Zeichen des schärfer werdenden Wettbewerbs und zwingt sie zu Entwicklungspartnerschaften. Die Netzwerkbildung zwischen den kleinen und mittleren Zulieferunternehmen der genannten Automobil-Cluster soll dazu beitragen, dass das Innovationsmanagement und der Know-how-Transfer bei der Entwicklung ganzer Systemteile in der Kooperation erleichtert wird. Dies führt wiederum zu verbesserten Prozess- und Qualitätsmanagementmethoden, die die Unternehmen wettbewerbsfähig erhalten.

Zu diesem Zweck sollen mehrere Kooperationsbörsen zwischen den Automobilzulieferern der genannten Länder durchgeführt werden, um die grenzüberschreitenden Technologie-Entwicklungspartnerschaften zwischen den Clustern voranzubringen. Die zustande gekommenen Unternehmenskooperationen werden jeweils evaluiert und in die gemeinsame Datenbank aufgenommen. Diese soll die gemeinsamen Entwicklungsarbeiten erleichtern helfen. Das Projekt ist dazu angetan, die internationale Kompetenz der KMU im Bereich der Automobilzulieferwirtschaft der mitwirkenden Partnerländer zu steigern.

12. Überwindung der Sprachbarrieren

Ein erfolgreiches wirtschaftliches Zusammenwachsen der Grenzregionen setzt möglichst umfassende Kenntnisse des jeweiligen Nachbarn voraus. Wichtiges Element hierbei ist die Steigerung der Sprachkompetenz der Bevölkerung durch Begegnungsschulen (bilingualer Unterricht, Lehrplanentwicklung, Sprachkurse für Lehrkräfte) oder durch Polnisch bzw. Tschechisch als reguläres Unterrichtsfach in den Schulen der Grenzregionen. Als Beispiel sei das Brandenburger Projekt "Spotkanie heißt Begegnung – ich lerne Deine Sprache" genannt: bei Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel könnte das Projekt von derzeit 36 auf rd. 70 Gruppen an Grundschulen im grenznahen Raum ausgeweitet werden.

13. Aus- und Weiterbildung

Das wirtschaftliche Zusammenwachsen der Grenzregionen setzt den Austausch, die Kooperation und den Aufbau von Netzwerken von Unternehmen beiderseits der Grenzen voraus. Dieser Prozess kommt infolge eines Mangels an hierfür erforderlichen Qualifikationen nur langsam voran. Dazu gehören neben der Sprache insbesondere Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation (hier bestehen erhebliche Ressentiments), Kenntnisse zum Rechts- und Wirtschaftssystem des Nachbarn, Erfahrungen der betrieblichen Wirklichkeit im Nachbarland, Nutzung der IuK-Technologien zur grenzüberschreitenden Kooperation, Erfahrungen mit konkreter Kooperation und Netzwerkbildung.

Zu einem strategischen Gesamtansatz gehört die systematische Qualifizierung der Beschäftigten und des Managements in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Qualifizierung geeigneter Arbeitsloser der Region in den beschriebenen Basiskompetenzen.

Des Weiteren ist der Aufbau von konkreten Partnerschaften der beruflichen Bildung von Bedeutung. Die Abstimmung der Ausbildungsordnungen ist hier ein wichtiger Baustein.

Die Erstellung und Koordination der regionalen Berufsbildungspläne muss obligatorischer Bestandteil der Regionalplanung werden.

Die Unterstützung des Aufbaus von grenzüberschreitenden Netzen zwischen Unternehmen muss mit der direkten Ausrichtung von Bildungsangeboten auf die Bedarfe der regionalen privaten und öffentlichen Unternehmen verknüpft werden.

Brandenburg plant daher gemeinsam mit der polnischen Nachbarwojewództwo Lubuskie die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie, die Informations- und Erfahrungsaustausch, die Durchführung gemeinsamer Recherche- und Studienvorhaben sowie von gemeinsamen Projekten für Arbeitslose, insbesondere auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung, zum Gegenstand haben soll.

14. Intensivierung des Austausches und der persönlichen Begegnung zwischen Menschen beiderseits der Grenzen

Eine gezielte soziale und kulturelle Vorbereitung der Bevölkerung auf den Beitritt ist Voraussetzung, um die Akzeptanz zum Beitritt zu erhöhen und Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Ein effektives Mittel hierzu ist die Vertiefung und Intensivierung des Austausches und persönlicher Begegnung zwischen den Menschen aus Deutschland und den Beitrittsländern auf allen Ebenen. Dies beginnt mit der Intensivierung und der Systematisierung des Austausches auf Verwaltungsebene, der gezielten Verstärkung von Schüleraustauschen und Schulpartnerschaften sowie gemeinsamer mediengestützter Projekte, der Verstärkung von außerschulischen Jugendbegegnungen mit Jugendlichen aus mittel- und osteuropäischen Staaten, insbe-

sondere aus Polen und Tschechien, und der Bildung grenzüberschreitender deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Partnerschaften in der Jugendarbeit. Es setzt sich fort über eine Verstärkung des Austausches mit den Beitrittsländern in den Bereichen Theater, Literatur, Soziokultur, bildende Kunst sowie Museen und schließlich im Bereich der Hochschulen, in deren Rahmen eine Verbesserung der Vernetzung mit Hochschulen und Wirtschaft in Polen, Tschechien und anderen MOE-Staaten erforderlich ist.

15. Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben

Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich eine Neuregelung beschlossen.

Die Regelung, die ab 01.01.2004 in Kraft treten soll - bis dahin gilt die derzeitige Regelung - sieht vor:

Die neue Regelung, in deren Vorfeld es zahlreiche Kontakte auf hoher politischer Ebene zwischen Bund, Ländern und EU-Kommission gegeben hat, ist lediglich ein bescheidener Teilerfolg. Mehr - z. B. die Einrichtung eines "Sicherheitsnetzes" von 15 - 20 % netto für Großvorhaben - war angesichts des erbitterten Widerstandes der EU-Kommission nicht zu erreichen. Immerhin besteht jetzt Zeit bis Anfang 2004, sogenannte "Leuchtturmprojekte" in den neuen Bundesländern auf der Grundlage der bisherigen Regelung zu initiieren.

In einem weiteren Punkt wurde die "**Verdoppelung des de-minimis-Schwellenwertes in den Grenzregionen**" gefordert.

Hierzu hat die EU-Kommission in der "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" keine Zugeständnisse gemacht.

Antragsannahmende Stellen

Interreg III A

Bayern / Tschechische Republik

I Projekte bis zu 25.000 € Gesamtkosten

1. Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald

Wolfkerstraße 3
D-94078 Freyung
Tel.: /08551/57 108
Fax: /08551/57 190
E-mail: info@euregio-wald.com
Internet: www.euregio-wald.com

2. Euregio Egrensis

Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V.
Fikentscherstraße 24
D-95615 Marktredwitz
Tel.: /09231/6692 0
Fax: /09231/6692 29
E-mail: info@euregio-egrensis.de
Internet: www.euregio-egrensis.de

II. Projekte über 25.000 € Gesamtkosten

1. Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 300
Postfach 110 165
D-95420 Bayreuth
Tel.: /0927/604 1524
Fax: /0927/604 1400
E-mail: guenter.schuberth@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

2. Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8
D-93047 Regensburg
Tel.: /0941/5680 306
Fax: /0941/5680 9306
E-mail: franz.weichselgartner@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

3. Regierung von Niederbayern

D-84023 Landshut
Tel.: /0871/808 1120
Fax: /0871/808 1068
E-mail: manfred.pfandl@reg-nb.bayern.de
Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Sachsen / Tschechische Republik

1. Euroregion Neisse

Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V.
Rathenaustraße 18a
D-02763 Zittau
Tel.: /03583/57 50 00
Fax: /03583/51 25 17
Internet: www.euroregion-neisse.de
Geschäftsführer: Herr Gerhard Watterott
E-mail: watterott@euroregion-neisse.de
Projektkoordinatorin: Frau Sandra Wobst
Tel.: /03583/57 50 14
E-mail: wobst@euroregion-neisse.de

2. Euroregion Elbe/Labe

Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.
Emil-Schlegel-Straße 11
D-01796 Pirna
Tel.: /03501/52 00 13
Fax: /03501/52 74 57
E-mail: euroregion.elbe-labe@t-online.de
Internet: www.oberelbe.de/euroregion/
Geschäftsführer: Herr Christian Preußcher
Projektkoordinatorin: Frau Sandra Kunack

3. Euroregion Erzgebirge e.V.

Am St. Niclas Schacht 13
D-09599 Freiberg
Tel.: /03731/78 13 04
Fax: /03731/78 13 01
E-mail: euroregion@mail.freibergnet.de
Internet: www.euroregion-erzgebirge.de
Geschäftsführerin: Frau Beate Ebenhöf
Projektkoordinatorin: Frau Karin Corvinus
Tel.: /03731/78 13 39
E-mail: corvinus@euroregion-erzgebirge.de

4. Euroregion Euregio Egrensis

Arbeitsgemeinschaft Vogtland / Westerzgebirge e.V.
Friedensstraße 32
D-08523 Plauen
Tel.: /03741/21 42 24
Fax: /03741/21 42 22
E-mail: ee-vw@tzv.de
Internet: www.euregioegrensis.de
Geschäftsführer: Herr Ulrich Riedel
Projektkoordinatorin: Frau Anja Gerber
Tel.: /03741/21 42 25
E-mail: gerber@euregioegrensis.de

Technische Sekretariate

Für Euroregionen Elbe und Neisse
Regierungspräsidium Dresden
Technisches Sekretariat Interreg III A
Stauffenbergallee 2
D-01099 Dresden
Frau Kathrin Teferi
Tel.: /0351/8 25 10 43
E-mail: Kathrin.Teferi@rpdd.sachsen.de

Für Euroregionen Egrensis und Erzgebirge
Regierungspräsidium Chemnitz
Technisches Sekretariat Interreg III A
Altchemnitzer Straße 41
D-09105 Chemnitz
Frau Uta Peters
Tel.: /0371/5 32 10 17
E-mail: Uta.Peters@rpc.sachsen.de

Mecklenburg-Vorpommern / Wojewodschaft Zachodniopomorskie

Euroregion Pomerania
Ernst-Thälmann-Straße 4
D-17321 Löcknitz
Tel.: /039754/ 20580
Fax: /039754/ 21053
E-mail: info@pomerania.net
Internet: www.pomerania.net
Geschäftsführer: Herr Peter Heise

Technisches Sekretariat Interreg III A
Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Herr Jürgen Drobny
Referat 440
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin
Tel.: /0385/ 588 5446
Fax: /0385/ 588 5867
E-mail: J.Drobny@wm.mv-regierung.de

Brandenburg / Wojewodschaft Lubuskie

Euroregion „Pro Europa Viadrina“

Karl-Marx-Straße 23
D-15230 Frankfurt(Oder)
Tel.: /0335/66 59 40
Fax: /0335/66 59 420
E-mail: info@euroregion-viadrina.de
Internet: www.euroregion-viadrina.de
Geschäftsführer: Herr Gerhard Jakob

Euroregion „Spree-Neisse-Bober“

Uferstraße 22-26
D-03172 Guben
Tel.: /03561/ 3133
Fax: /03561/ 3171
E-mail: info@euroregion-snb.de
Internet: www.euroregion-snb.de
Geschäftsführerin: Ilona Petrick

Technisches Sekretariat Interreg III A

Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
Abt. E, Referat E 3
Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam
Referatsleiter: Herr Bernd Freistedt
Tel.: /0331/ 866 3370
Fax: /0331/ 866 3399
E-mail: bernd.freistedt@mdje.brandenburg.de

Sachsen / Wojewoschaft Niederschlesien

Euroregion Neisse

Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V.
Rathenaustraße 18a
D-02763 Zittau
Geschäftsführer: Herr Gerhard Watterott
Projektkoordinator: Herr Raimund Wloszczynski
Tel.: /03583/57 50 16
Fax: /03583/51 25 17
E-mail: wlo@euroregion-neisse.de
Internet: www.euroregion-neisse.de

Technisches Sekretariat Interreg III A

Regierungspräsidium Dresden
Technisches Sekretariat Interreg III A
Stauffenbergallee 2
D-01099 Dresden
Frau Kathrin Teferi
Tel.: /0351/8 25 3112
E-mail: Kathrin.Teferi@rpdd.sachsen.de

Interreg III B

1. Ostseeraum

Joint Technical Secretariat
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Grubenstraße 20
D-18055 Rostock
Frau Susanne Scherrer
Tel.: + 49 (0)381-45 484 52 81
Fax: + 49 (0)381-45 484 52 82
E-mail: interreg3c@spatial.baltic.net
Internet: www.spatial.baltic.net

2. Nordseeraum

Viborg Amt
Skottenborg 26
Postbox 21
DK-8800 Viborg
Frau Lorraine George
Tel.: + 45-87 27 19 99
Fax: + 45-86 62 68 62
E-mail: crblg@vibamt.dk
Internet: www.InterregNorthSea.org
Internet: www.northsea.org/InterregIIC

3. Nordwesteuropa

NWE Secretariat ENO
Les Caryatides, 5eme etage
24, boulevard Carnot
F-59800 Lille
Herr Philippe Doucet
Tel.: + 33-3 20 78 55 10
Fax: + 33-3 20 55 65 95
E-mail: nwe@nweurope.org
Internet: Liegt noch nicht vor.

4. Südosteuropa (CADSES)

Technisches Sekretariat Interreg III B CADSES
Dr. Külz-Ring (Rathaus)
D-01067 Dresden
Herr Ulrich Graute
E-mail: u.graute@ioer.de
Internet: www.tu-dresden.de/ioer
(Sekretariat wird erst eingerichtet)

5. Alpenraum

Technisches Sekretariat Interreg III B Alpenraum

Krenzeckbahnstraße 19

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: + 49 (0)8821-183 301

Fax: + 49 (0)8821-183 310

E-mail: bausch@alpenforschung.de

Internet: www.interreg.ch/alpinespace

Interreg III C

1. Zone Nord

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Grubenstraße 20
D-18055 Rostock
Tel.: + 49 (0)381-45 484 52 81
Fax: + 49 (0)381-45 484 52 82
E-mail: interreg3c@spatial.baltic.net
Internet: www.spatial.baltic.net/iic.html

2. Zone West

Interreg III C Sekretariat
24, Boulevard Carnot
F-59800 Lille, France
Tel.: + 33-3 2 882 77 01
Fax: + 33-3 2 882 77 05
E-mail: p.siauve@cr-npdc.fr
Internet: Liegt noch nicht vor.

3. Zone Ost

Interreg III C Sekretariat
Schlesingerplatz 2
A-1080 Wien
Tel.: + 43-1 4000 825 82
Fax: + 43-1 4000 72 15
E-mail: sto@meu.magwien.gv.at
Internet: www.interreg.at

4. Zone Süd

Sekretariat in Rom
Ministerio delle Infrastrutture e dei Trasporti
Direzione Generale del Coordinamento
Territoriale
Division IV - Section Autorité unique de gestion Medoc
Via Nomentana, 2
00161 Roma, Italy
Tel.: + 39-06 4412 31 61
Fax: + 39-06 4412 33 00
E-mail: francesco.gaeta@mail.llpp.it
Internet: Liegt noch nicht vor.